



ANKLAGEN

Frühjahr 2013

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Der Kurden-Konflikt in der Türkei ■ Mali: Das Scheitern des Musterschülers ■ Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht ■ Griechenlands Asylpolitik: Abschreckung statt Flüchtlingsschutz ■ Moderne Sklaverei in Deutschland ■

Inhalt

Editorial	2
Der Kurden-Konflikt in der Türkei	3
Mali: Das Scheitern des Musterschülers.....	6
Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht.	10
Griechenlands Asylpolitik: Abschreckung statt Flüchtlingsschutz	13
Moderne Sklaverei in Deutschland	16
Amnesty-Briefmarathon.....	19
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Sabine Bouajaja, Marcel Conrad, Christian Eisenreich, Christopher Gatz, Christine Hämmerling, Christian Hülser, Benno Keppner, Cornelia Lütz, Filipp Münst, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Maximilian Siebler, Volquart Stoy, Sarah Weltecke
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

05.02.2013

Auflage: 5.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Amnesty-Aktion gegen Menschenhandel in Deutschland: Eine Amnesty-Aktivistin fährt in einem durchsichtigen Koffer auf einem Gepäckband des Münchner Flughafens; s. Artikel S. 16

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

hätten Sie es gewusst? Am 21. Januar soll angeblich Welttag der Jogginghose sein und für den 27. Mai hat ein Blogger den Welttag des Purzelbaums ausgerufen. Doch selbst wenn man diese neueren, privat initiierten Ehrentage unbeachtet lässt, ist es äußerst schwierig, den Überblick zu behalten. Denn auch die Vereinten Nationen haben im Laufe der Jahre etwa 70 offizielle Welttage beschlossen. Während der Welt-AIDS-Tag (1. Dezember) und der Tag der Menschenrechte (10. Dezember) noch vertraut sind, kann ich mich nicht erinnern, jemals von einem Internationalen Tag des bemannten Raumflugs (12. April), dem Internationalen Tag der Freundschaft (30. Juli) oder dem Welttag des audiovisuellen Erbes (27. Oktober) gehört zu haben. Ach ja, und dann gibt es auch noch den Internationalen Frauentag, der jedes Jahr am 8. März begangen wird.

Der Weltfrauentag – ein Tag wie jeder andere? Mitnichten. Ein Blick auf die Erfolge der Geschichte wie die Herausforderungen in der Gegenwart, die mit diesem Tag verbunden sind, unterstreicht die herausgehobene Stellung dieses Tages. Die Idee eines internationalen Frauentages wurde von der deutschen Sozialistin Clara Zetkin 1910 auf dem II. Kongress der Sozialistischen Internationale in Kopenhagen geäußert. Zetkin wollte mit einem solchen Tag der Forderung nach Gleichberechtigung Nachdruck verleihen. Dabei machte sie deutlich, dass sie „keine Sonderrechte, sondern Menschenrechte“ einfordere. Bereits im darauffolgenden Jahr gingen in Dänemark, Deutschland, Österreich, Schweden, der Schweiz und den USA Frauen für Ihre Rechte – vor allem das Frauenwahlrecht – auf die Straße. 1921 wurde das Datum des Weltfrauentages auf den 8. März festgelegt, 1977 wurde es durch die Vereinten Nationen offiziell bestätigt.

In den letzten 100 Jahren wurde ohne Zweifel viel erreicht. Doch zahlreiche drängende Herausforderungen stellen sich weiterhin. Der Fall der jungen Inderin, die im Dezember an den schweren Folgen einer Gruppenvergewaltigung starb, erschütterte Indien und die Welt. Aus dem Krieg im Kongo ist bekannt, dass Vergewaltigungen systematisch als Kriegswaffe eingesetzt werden. Auch im 21. Jahrhundert sind in vielen Ländern die Probleme der Müttersterblichkeit und der Genitalverstümmelung noch weit verbreitet. Und auch die Artikel über Mali sowie über Menschenhandel in diesem Heft machen weitere Problemfelder deutlich.

Diese zahlreichen Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen zeigen, dass der Weltfrauentag auch heutzutage nichts von seiner Notwendigkeit verloren hat, der Notwendigkeit, die bestehende Diskriminierung von Frauen anzuprangern und der gleichen Losung wie vor 102 Jahren Nachdruck zu verleihen: „keine Sonderrechte, sondern Menschenrechte“. Der Internationale Frauentag – kein Tag wie jeder andere.

Ihr Volquart Stoy

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Tel.: 0 70 71-79 56 617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen um 20 Uhr
(während des Semesters)

Die nächsten Beratungstermine finden Sie unter:

www.ai-tuebingen.de/Main/Termine

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

hsg@ai-tuebingen.de

Der Kurden-Konflikt in der Türkei

Am Anfang dieses Jahres erregte die Meldung in den Zeitungen Radikal und Hürriyet Aufsehen, die türkische Regierung und der inhaftierte PKK-Chef Abdullah Öcalan hätten eine Einigung erzielt hinsichtlich der Beendigung des 30 Jahre andauernden bewaffneten Konflikts. Den Zeitungen zufolge ist die PKK bereit, einer Entwaffnung zuzustimmen. Im Gegenzug sollen den Kurden mehr Rechte zugestanden werden. Außerdem sollen tausende Gefangene, denen Verbindungen zur verbotenen türkischen Arbeiterpartei (PKK) vorgeworfen werden, aus dem Gefängnis freikommen.

Aus diesem Anlass soll im Folgenden auf die Hintergründe des Konflikts zwischen der türkischen Regierung und den türkischen Kurden eingegangen werden.

Die Kurden gelten als das größte Volk im Nahen Osten, das keinen eigenen Staat besitzt. Ihr heutiges Siedlungsgebiet erstreckt sich auf den Osten der Türkei, den Iran, den nördlichen Irak und Syrien. Schätzungen zufolge gibt es 22 Millionen Kurden. Zwölf bis 15 Millionen sollen davon in der Türkei leben, was ungefähr 20 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht.

Eine Schlüsselvoraussetzung, damit ein Volk als eine eigenständige Ethnie angesehen wird, ist eine gemeinsame Sprache, in diesem Fall das Kurdische. Es tritt durch eine Vielzahl von Dialekten sogar bei den Stämmen derselben Region in verschiedensten Variationen zu Tage. Der am meisten verbreitete Dialekt ist das Kurmandschi, das etwa 65 Prozent aller Kurden sprechen. Das Zazaki, das näher am Persischen ist, gilt zwar nicht mehr als Dialekt des Kurdischen, wird aber von zwei bis drei Millionen Kurden in der Türkei gesprochen.

Eine weitere Voraussetzung ist nach dem Ethnologen Guy Nicolas, dass Menschen, die einer Ethnie angehören, ein Kollektivbewusstsein besitzen. Für das kurdische Kollektivbewusstsein ist ihre Geschichte als Bergnomaden und zum Teil das Verlangen nach Souveränität in einem eigenen Staat konstituierend.

Die soziale Lage der kurdischen Bevölkerung macht deutlich, dass sie sozial und wirtschaftlich in der Türkei immer noch benachteiligt

sind. Nach dem türkischen Institut KONDA leben noch immer mehr als 50 Prozent der Kurden in der Türkei unter dem Armutsniveau, knapp 25 Prozent sogar unter der Hungergrenze. Die kurdische Sprache ist zwar nicht mehr verboten, jedoch darf sie von Politikern

nach den Richtlinien politischer Parteien nicht verwendet werden. In der Schule ist die Unterrichtssprache Türkisch, was eine Benachteiligung der kurdischen Schüler darstellt, da sie oft erst in der Schule mit Türkisch konfrontiert werden. Dies ist die Ursache für eine Analphabetenrate von 42 Prozent bei erwachsenen Kurden.

In Bezug auf die Religion ist ein Großteil der Kurden muslimisch. 75 Prozent praktizieren den sunnitischen Islam, während die restlichen 25 Prozent Schiiten, Aleviten, Christen oder Juden sind.

Bis ins 20. Jahrhundert lebten Kurden in Stammesgesellschaften. Jeder Stamm hatte ein Oberhaupt, das das moralische und kulturelle Leben regelte. Oft waren die Stämme untereinander verfeindet und



Jedes Jahr am 21. März nutzen die Kurden „Newroz“, das kurdische Neujahrsfest, um für ihre kurdische Identität zu demonstrieren. Das Newroz-Fest wurde von der türkischen Regierung jahrelang verboten.

Quelle: flickr.com

fürten Blutfehden. Sie verbündeten sich aber auch in Kämpfen gegen Großmächte. Die Vorstellung von einem übergeordneten kurdischen Volk entwickelte sich erst, nachdem die türkische Republik gegründet worden war.

Am Anfang des 20. Jahrhunderts gab es eine Reihe von gewaltigen politischen Umwälzungen im Osmanischen Reich. 1908 fand die Revolution der Jungtürken statt, einer politischen Gruppe, die dem Sultan faktisch die Macht entzog. Sie führten eine Verfassung ein und modernisierten die Türkei nach dem Vorbild europäischer Staaten. Dabei betrieben sie eine Politik starker Ethnisierung. Die Niederlage im Ersten Weltkrieg und die anschließende Zerschlagung des Osmanischen Reichs, nutzte der General Mustafa Kemal Atatürk, um den Sultan end-

gültig abzusetzen. Mit Ende des Befreiungskrieges legten die Unterzeichner des Vertrages von Lausanne 1923 die heutigen Grenzen des Landes fest und das Sultanreich wurde zur Republik Türkei. Atatürk wurde ihr erster Präsident.

Nach und nach trat der Nationalismus bei den Jungtürken in den Vordergrund und die Politik der Türkifizierung verfestigte sich in ihrer Ideologie. Sie verbannten schließlich kurdische Nationalisten und Stammesoberhäupter ins Exil. Diese Beschlüsse gipfelten in der Schließung des kurdischen Nationalkomitees, das 1908 direkt nach der Revolution der Jungtürken als erste kurdische politische Organisation gebildet worden war.

Zur größten Auseinandersetzung zwischen den Kurden und den Jungtürken führte die Religion. Die Kurden, traditionell religiös und Unterstützer des Sultankalifats, der Regierungsform der islamischen Monarchie, lehnten die Säkularisierungsbestrebungen der Jungtürken entschieden ab. Mit der Unterzeichnung des Vertrages von Lausanne sollten die türkisch-kurdischen Beziehungen erneut eine Zeit großer Spannungen durchlaufen. Die Kurden waren nun die größte nicht türkische ethnische Gruppe in einer Republik, deren Gründerväter seit Beginn den türkischen Nationalismus als einen der tragenden Sockel der jungen Nation sahen.

Mit der Ausbildung des neuen Nationalstaates trat das „Kurdenproblem“ zunehmend stärker hervor. Drei große kurdische Aufstände sind bezeichnend für die Zeit nach dem Vertrag von Lausanne. Aus diesen zog die türkische Regierung verschiedene Konsequenzen. Es wurde neben der gängigen Exilierung von Stammeshäuptern, kurdischen Nationalisten und Intellektuellen zusätzlich die Verwendung der kurdischen Sprache untersagt und ein Teil des kurdischen Territoriums wurde komplett evakuiert.

Der letzte dieser drei Aufstände war der mit den schwerwiegendsten Folgen für die Kurden in der Türkei. Die Säkularisierung und Ethnisierung der türkischen Gesetze führten zu einer Stärkung des kurdischen Nationalismus auch unter Kurden aus der Dersim-Region, die bis dahin eher distanziert gegenüber der kurdischen Bewegung waren. Die Dersim-Kurden sind größtenteils Aleviten, die die Scharia ablehnen und einen anderen Dialekt der kurdischen Sprache sprechen, was zu dieser Zeit eine kulturelle Kluft zwischen ihnen und den restlichen Kurden schuf. Als die Regierung 1937 ein Gesetz für die Assimilierung dieser Region, die bis dahin weitgehend autonom war, erließ, brach ein Aufstand aus. Es folgten zwei Jahre blutiger Kämpfe in der Region um die Stadt Dersim, die in „Tunceli“ umbenannt wurde. Es wurden hierbei unter anderem auch Militärflugzeuge und Giftgas eingesetzt. Die Unterdrückung des Aufstands betitelt man heute deswegen als das Dersim-Massaker. Nach 1938 zwang die türkische Regierung tausende Familien in den türkischen Westen umzusiedeln, um zum einen ihre Assimilierung zu erreichen und zum anderen Dersim zu entvölkern. Zwischen 40.000 und 70.000 Menschen sind in dieser Zeit ums Leben gekommen.

Dieses Ereignis wurde Ende des Jahres 2011 nach 73 Jahren zum ersten Mal öffentlich in der Türkei diskutiert. Die gegenwärtig regierende AKP forderte die Oppositionspartei CHP auf, sich für das Massaker zu entschuldigen, da diese zu jener Zeit die Regierung gebildet hatte. Die CHP forderte wiederum die Regierungspartei auf, die militärischen Akten offen zu legen und eine Versöhnungskommission zu gründen.

Der Dersim-Aufstand hatte langfristige Folgen für die türkische Innenpolitik: Nach dessen Niederschlagung proklamierte der damalige türkische Innenminister Celal Bayar,

das „Kurdenproblem“ existiere nicht mehr. Dies blieb die offizielle Staatsräson. Kurden galten ab jetzt als Bergtürken. Die Verleugnungspolitik und das Ansehen der Kurden als Bergtürken änderte sich bis zur Gründung der kurdischen Guerilla der PKK nicht.

Die PKK, die Arbeiterpartei Kurdistans, ging 1978 aus einer Gruppe namens „Apo-Anhänger“ hervor, die unter der Führung von Abdullah Öcalan stand. Öcalan war Anfang der 1970er Jahre Student an der Fakultät für Politikwissenschaften in Ankara. Da die türkische Linke die Kurdenfrage in den Hintergrund schob, schloss er sich mit sechs ähnlich Gesinnten zusammen. Die Gruppe propagierte eine kurdisch-nationale Befreiungsbewegung auf marxistisch-leninistischer Basis. Die ersten Handlungen der PKK richteten sich gegen andere örtliche Akteure in Kurdistan, seien es Stammesoberhäupter oder kurdische Organisationen. Das Ziel der blutigen Auseinandersetzungen war es, sich als einzige Organisation zu etablieren, auf die sich das kurdische Volk berufen konnte.

Die Mitglieder der Organisation übernahmen nach und nach eine radikale, kurdisch nationalistische Haltung. Gleichzeitig verbreitete sich ein Kult um die Persönlichkeit des Anführers Öcalan, der so weit ging, dass interne Abtrünnige hingerichtet wurden.

Beim dritten Militärputsch in der Geschichte der Türkei im Jahre 1980, schränkte das Militärregime die Handlungsräume vor allem von linken Organisationen erheblich ein. In der neuen Verfassung von 1981 wurde teilweise von den laizistischen und sozialen Prinzipien des Kemalismus abgerückt. Es wurden zahlreiche den Ministerien unterstehende Institutionen wie der Rat für Radio und Fernsehen gegründet, um das moralische Leben im Lande zu überwachen. Obwohl die Junta mit

diesen Maßnahmen die Gesellschaft entpolitisieren und eine einheitliche nationale Identität schaffen wollte, bestärkten diese Schritte den kurdischen Nationalismus. Die Kurden schlossen sich nun häufiger den kurdischen Organisationen an, da das Militärregime die türkische Linke in zwischen zerschlagen hatte. Die kurdischen Vereine radikalisierten sich mit der Zeit, was dadurch begünstigt wurde, dass die Regierung sie gemeinsam mit den linken türkischen Vereinen gezielt bekämpfte.

Die Ergebnisse des Putsches von 1980 waren gravierend für die kurdische Gemeinde: Es wurde allgemein verboten, Kurdisch zu sprechen, also nicht mehr nur an öffentlichen Orten, wie es bis dahin der Fall war. Das Militärregime ging gegen jede Art von Opposition hart vor und politischer Aktivismus war in diesen Jahren mit großer Gefahr verbunden. Insgesamt wurden rund 400 linke Aktivisten getötet oder entführt. Mehr als 600.000 Personen nahm die Polizei in Gewahrsam, die Gerichte verurteilten 85.000 Menschen zu langjährigen Haftstrafen. Hinzu kamen blutige Kämpfe zwischen der PKK und der KUK, der Nationalen Befreier Kurdistans, einer kurdischen Organisation, die im Gegensatz zur PKK auf feudal-traditionelle Werte setzte. In den 80er Jahren traten die meisten kurdischen Jugendlichen, die sich politisch engagieren wollten, der PKK bei und 1984 fing schließlich der langwierige Bürgerkrieg in den Kurdengebieten an.

Am 15. August 1984 überfielen PKK-Mitglieder auf Befehl Öcalans Militärposten in Vororten von Siirt im Südosten der Türkei und töteten dabei einen türkischen Soldaten. Mit dieser Aktion startete der bewaffnete Kampf zwischen der PKK und der türkischen Armee. Die Regierung führte einen regelrechten Anti-Guerillakrieg. Todesschwadronen entführten regelmäßig Verdächtige, allein in den Jahren 1992 und 1993

wurden 2000 Intellektuelle und Politiker außergerichtlich hingerichtet.

Am 15. September 1999 verhafteten türkische Spezialtruppen den PKK-Führer Öcalan am Flughafen von Nairobi in einer gemeinsamen Operation unter anderem mit der CIA. Seitdem sitzt Öcalan in Einzelhaft, dennoch wurde er kurz darauf erneut zum Vorsitzenden der PKK gewählt. Er definierte die neuen Ziele der PKK: Kulturelle Autonomie für die Kurden und die Umformung der Türkei in eine republikanische Demokratie.

Über die Jahre hinweg hatte sich auch ein ziviler Widerstand unter kurdischen Politikern gebildet. Kurdische Parteien wurden jedoch immer wieder verboten. Die Parteien wollten unter anderem Verhandlungen zwischen der Regierung und der PKK in die Wege leiten. Mithilfe des derzeitigen kurdischen Präsidenten des Irak, Jalal Talabani, wurde dieses Vorhaben 1993 fast erreicht, scheiterte dann aber doch. Ein Kommandant der PKK hatte 33 türkische Soldaten hingerichtet.

1999 wurde die Türkei offiziell EU-Beitrittskandidat und es begann eine Integrationsphase in die Union. In diesem Prozess kritisierte der Europäische Gerichtshof die Verletzung der Menschenrechte in der Türkei und die EU begann auf den Kurden-Konflikt einzuwirken.

So war die Zeit zwischen 1999 und 2005 eine etwas ruhigere Phase, zum einem, da die PKK durch die Verhaftung Öcalans deutlich geschwächt war, zum anderen durch die Aussichten der Türkei auf die EU-Mitgliedschaft. Außergerichtliche Hinrichtungen nahmen ab und legale kurdische Initiativen nahmen zu. Kurdische Filme und Musik wurden zunehmend auch in der Türkei produziert.

Das türkische Militär, das sich traditionell als Wächter der staatlichen

Ordnung versteht, sah die türkische Einheit in diesem Prozess jedoch gefährdet. Denn durch die Verlagerung des kurdischen Aktivismus in den legalen Bereich erlangte die kurdische Bewegung eine gewisse Legitimität und die Öffentlichkeit nahm an der Kurdenfrage stärker Anteil. Durch das Beharren der Armee auf einer militärischen Lösung und durch den neuen türkischen Nationalismus erstarkten die bewaffneten Auseinandersetzungen erneut. Die Anzahl und Heftigkeit der Auseinandersetzungen sprechen nach wie vor für einen anhaltenden Bürgerkrieg. Dieser hat seit Mitte der 1980er Jahre 40.000 Tote gefordert.



Die PKK-Aktivistinnen Sakine Cansiz, Leyla Soylomez und Fidan Dogan (von links nach rechts) wurden im Januar 2013 in ihrem Pariser Büro ermordet. Amnesty International fordert die sofortige und gründliche Untersuchung des Verbrechens.

Quelle: flickr.com

Jedoch gibt es auch Grund zur Hoffnung, da der Friedensprozess nach den gescheiterten Friedensverhandlungen der türkischen Regierung mit der PKK im Jahre 2011 nun wieder auflebt. Das türkische Außenministerium gilt als besonders ambitioniert, den Friedensprozess voranzubringen. Ein Scheitern der Verhandlungen liegt jedoch bereits wieder im Bereich des Möglichen, da kurz nach Bekanntgabe der Friedensgespräche zwischen Öcalan und der türkischen Regierung drei bedeutende kurdische Aktivistinnen in Frankreich ermordet worden sind. Es ist allerdings noch unklar, ob PKK-interne Kräfte oder staatliche Gruppierungen die Drahtzieher waren und darauf abzielten, den Friedensprozess zu sabotieren.

Christian Hülsler

Das Scheitern des Musterschülers

Mali galt lange als armes, aber stabiles Land, das die Menschenrechte im Rahmen seiner Möglichkeiten so gut schützt, wie es geht. Der Bürgerkrieg im Norden des Landes zeigt nun, dass sich unter der Oberfläche, vor der Weltöffentlichkeit gut versteckt, jahrelang Spannungen aufgebaut haben, die sich nun in Ausbrüchen der Gewalt entladen. Ein Ende des Konflikts ist noch lange nicht in Sicht, ein vorläufiges Bild über das Ausmaß der Katastrophe kann man sich aber schon machen: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind de facto ausgesetzt, Gewalt und Fundamentalismus prägen die Kriegsgebiete, hunderttausende Menschen sind auf der Flucht.

Die Konfliktlinien, die ganz Mali und insbesondere dessen Norden durchziehen, sind kompliziert und ohne Grundwissen über die Bevölkerung und die jüngste Geschichte des Landes kaum zu verstehen. Häufig sprechen Journalisten pauschal von „den Touareg“ oder „den Islamisten“, die den Bürgerkrieg begonnen hätten; wer aber genau hinter diesen Gruppen steht und aus welchen Motiven sie handeln, bleibt unklar. Um wirklich begreifen zu können, warum es zu den gewaltsamen Auseinandersetzungen gekommen ist und warum Menschenrechtsverletzungen in diesem Ausmaß geschehen konnten, muss man hinter die groben Vereinfachungen blicken, die man in vielen Berichten findet – das Thema ist zu verworren für die Kurzmeldungen.

Ein Hauptgrund für diese Komplexität ist, dass Mali ein Vielvölkerstaat ist, in dem rund dreißig verschiedene Ethnien leben. Der tiefere Grund für das Aufflammen der Gewalt seit 2012 ist dabei die Zusammensetzung der Bevölkerung im Nordteil des Landes. Hier leben vor allem Touareg, Mauren und Araber, die sich alle von den Bewohnern des Südtails sowohl durch ihre Sprache als auch durch ihre Kultur und ihre hellere Hautfarbe unterscheiden. Die Touareg, die nur ca. zwanzig Prozent der Bevölkerung des Nordens ausmachen, leben nach wie vor nomadisch und hatten noch zu französischen Kolonialzeiten den Norden faktisch beherrscht. Nach der Unabhängigkeit Malis 1960 versuch-

te die neue Regierung über Jahrzehnte auch gewaltsam, den Herrschaftsanspruch der Touareg zu brechen und sie im neugegründeten Staatswesen zu marginalisieren. Als Folge daraus bildeten sich verschiedene Touareg-Splittergruppen, die eine Loslösung des Nordens forderten und ebenso gewalttätig gegen die Truppen der Regierung vorgingen.

In den 1990er-Jahren änderte die malische Regierung jedoch ihre Strategie und setzte statt auf Krieg auf eine Einbindung der Touareg in den Staat. Teil dieser Strategie war es, eine beträchtliche Summe staatlicher Investitionen in den Norden umzuleiten, den Touareg mehr Parlamentssitze zuzugestehen und die Präsenz des Militärs deutlich zu verringern. Diese Maßnahmen brachten Mali den Ruf eines Musterschülers in Sachen Demokratie und Menschenrechte ein. Tatsächlich schien die Strategie sogar Erfolg zu zeigen. Im Jahr 2006 unterzeichneten die Touareg-Rebellen einen Friedensvertrag, der ihnen zusätzliche Autonomierechte garantierte. In Wirklichkeit aber führte der malische Präsident Amadou Toumani Touré, von der Weltöffentlichkeit kaum beachtet, weiterhin einen inoffiziellen Kleinkrieg gegen die Touareg, der sich 2012 in einer offenen Rebellion entladen musste.

Der Präsident bediente sich der besonders perfiden Strategie, die Volksgruppen des Nordens gegeneinander auszuspielen. Bei der Vergabe offizieller Posten wurden unge-

niert Angehörige der maurischen und arabischen Bevölkerungsteile bevorzugt, ähnlich verhielt es sich auch mit der Zuteilung anderer staatlicher Privilegien. Als besonders fatal erwies sich jedoch der gezielte Aufbau vor allem arabischer Milizen. Da sich das Militär aus dem Norden stark zurückgezogen hatte und dem Staat ohnehin die Mittel fehlten, den Norden umfassend zu sichern, förderte der Präsident paramilitärische Bürgermilizen, deren offizielle Aufgabe es war, polizeiliche Aufgaben zu übernehmen, denen der Staat nicht nachkommen konnte. Tatsächlich waren die arabischen Bürgerwehren aber ein geeignetes Mittel, um weiterhin gewaltsam gegen die Touareg vorzugehen, ohne dass dies der malischen Regierung angelastet werden konnte.

Die Abwesenheit staatlicher Kontrolle führte ebenso dazu, dass sich der Norden Malis zu einem Sammelbecken islamischer Fundamentalisten aus verschiedenen Ländern entwickelte, die bei den Milizen Schutz vor staatlicher Verfolgung fanden. Mit der Zeit bildeten sich daher islamistische Gruppen heraus, die explizit in internationale Terrornetzwerke eingebunden waren und einen fundamentalistisch-islamischen Staat mit Geltung der Scharia anstrebten. Der malische Präsident ließ diese Gruppen in seinem Kampf gegen die Touareg gewähren, obwohl in Mali traditionell ein sehr liberaler Islam praktiziert wird.

Der plötzliche Ausbruch von Gewalt im Norden war vor diesem



Rebellen im Norden Malis

Hintergrund nur eine Frage der Zeit. Das einzige, was bisher gefehlt hatte, um das Pulverfass zur Explosion zu bringen, war ein geeigneter Zündfunke. Und genau diesen lieferte die malische Regierung Ende 2011, als sie ihren zukünftigen Plan für den Nordteil des Landes vorstellte: Demzufolge sollte die Militärpräsenz in den Gebieten der Touareg massiv ausgebaut werden, während man gleichzeitig einigen vor allem von Arabern bewohnten Teilen des Nordens zusätzliche Autonomie zugestehen wollte. Die Touareg mussten dieses Vorhaben zwangsläufig und nicht zu Unrecht als weiteren, ganz offiziellen Angriff auf ihre Rechte verstehen. Letztendlich war es dieser Plan, der einen Bürgerkrieg auslöste, der nicht nur alle Beteiligten zu Verlierern machen sollte, sondern ganz Mali in eine tiefe Krise stürzte und den Respekt vor Demokratie und Menschenrechten im gesamten Land zerstörte.

Im Januar 2012 begann die *Mouvement National pour la Libération de l'Azawad* (MNLA), eine Rebellengruppe der Touareg, die die Unabhängigkeit des Nordens von Mali

fordert, Städte in der Nordprovinz Kidal anzugreifen. Die Angriffe scheinen lange und gründlich vorbereitet gewesen zu sein. Viele Touareg hatten zuvor als Söldner in Libyen für Gaddafi gearbeitet und konnten nach Zusammenbruch des libyschen Regimes im großen Stil Waffen in den Norden Malis bringen. Das malische Militär, das ohnehin schlecht ausgerüstet und im Norden unterbesetzt ist, wurde von den Attacken überrascht. Den aufgerüsteten Rebellen hatte es nur wenig entgegenzusetzen. Darüber hinaus ging die MNLA häufig mit großer Gewalt und Skrupellosigkeit gegen die malischen Truppen vor. Ende Januar wurden in der Stadt Aguelhok bei einem Angriff der MNLA rund einhundert teilweise gefangene Regierungssoldaten und Zivilisten ermordet. Dieses Massaker löste im gesamten Land Empörung aus und führte im Südteil Malis teilweise zu pogromartigen Ausschreitungen gegen die Touaregminderheit. Als weitaus schlimmer erwies sich jedoch, dass das Desaster von Aguelhok der malischen Militärführung zu bestätigen schien,

dass die gewählte Regierung nicht entschlossen und nicht fähig sei, den Aufstand der Touareg niederzuschlagen.

Im März 2012, nur wenige Wochen vor der regulären Präsidentschaftswahl, kam es daher zum Putsch des Militärs. Der amtierende Präsident wurde von einer Militärjunta abgesetzt und musste fliehen. Der Putsch verlief zwar größtenteils unblutig, es wird aber berichtet, dass in der Folge des Umsturzes die Bevölkerung und insbesondere kritische Journalisten massiv eingeschüchtert und bedroht wurden. Zahlreiche Unterstützer des vertriebenen Präsidenten wurden außerdem willkürlich gefangen genommen und verschleppt.

Die Einsetzung eines Übergangspräsidenten im April, der nicht dem Militär entstammt, konnte die Lage nicht beruhigen. Am 30. April kam es zu einem weiteren Putschversuch einiger Anhänger des ehemaligen Präsidenten, der jedoch scheiterte. Als Konsequenz verhaftete das Militär dutzende Teilnehmer des Umsturzversuches und inhaftierte sie ohne Anklage in Camp Kati, rund

zwanzig Kilometer von der Hauptstadt entfernt. Dieses Militärcamp ist kein offizielles Gefängnis und wird ausschließlich vom Militär geleitet. Die Gefangenen, die keinen hohen militärischen Grad führten, wurden über 46 Tage ohne Kontakt zur Außenwelt in käfiggroßen Zellen eingesperrt; in den ersten Tagen erhielten sie außerdem keine Nahrungsmittel. Alle Gefangenen wurden regelmäßig geschlagen und auf verschiedene Weise gefoltert, um Geständnisse zu erpressen; einige wurden auch vergewaltigt. Eine geringe Anzahl von Verschleppten ist gezielt durch Bajonettstiche getötet worden. Erst im Mai verbesserte sich die Situation der Gefangenen, als sich einige Rechtsanwälte ihrer

ten. Die Übergangsregierung soll in den nächsten Monaten Wahlen ausrichten und den Rechtsstaat wieder herstellen, bisher ist im Südteil die Geltung der Menschenrechte jedoch weiterhin nach Belieben des Militärs ausgesetzt.

Im Norden des Landes hatte der Militärputsch für die Menschenrechte noch weitaus eklatantere Folgen: Der Umsturz verursachte chaotische Zustände sowohl im gesamten Staatsapparat als auch in der Kommandostruktur der Armee, die daraufhin erst recht nicht in der Lage war, den Touareg-Rebellen Widerstand zu leisten. Innerhalb nur eines knappen Monats gelang es der MNLA ohne schwere Kämpfe, den gesamten Norden unter ihre Gewalt

zerstörten und plünderten daher öffentliche wie private Gebäude. Frauen wurden in vielen Fällen vergewaltigt. Wer sich gegen die MNLA zur Wehr setzte, musste durchaus damit rechnen, entführt und ermordet zu werden.

Um den Süden zu erobern, war die MNLA auch Bündnisse mit islamistischen Gruppen eingegangen, die die Chance ergreifen wollten, den Norden in ein islamisches Kalifat nach dem Recht der Scharia zu verwandeln. Allerdings liegen ideologische Welten zwischen der MNLA und ihren islamistischen Bündnispartnern – die Touareg praktizieren traditionell einen liberalen Islam und fordern sogar eine laizistische Verfassung für den neuen

Staat Azawad. Früher oder später musste es daher zum Bruch zwischen MNLA und Islamisten kommen. Dies geschah im Juni in der Stadt Gao, im südöstlichen Teil des Nordens, wo MNLA und Islamisten aneinandergerieten. In einem kurzen Kampf mit mindestens zwanzig Toten wurde die MNLA, die dort nicht auf die Unterstützung einer Touareg-Mehrheit in der Bevölkerung bauen kann, besiegt und musste sich wieder in die nördlichste Region zurückziehen, in der sie ge-



Flüchtlinge aus Mali in der Region Ayorou im Niger, April 2012

©Amnesty International

Fälle annahmen und sich direkt an den malischen Justizminister wandten. Im Juni schließlich wurden die Gefangenen, auch nach einem direkten Aufruf Amnesty Internationals an die malischen Behörden, in ein offizielles Gefängnis gebracht, wo sie Kontakt zu Anwälten aufnehmen können und außerdem zweimal die Woche für zehn Minuten Familienangehörige empfangen dürfen. Allerdings werden sie immer noch 24 Stunden am Tag in ihren Zellen gehalten; zehn Gefangene, die noch nicht angeklagt wurden, dürfen aber nach wie vor keinen Besuch erhal-

ten. Im April rief sie schließlich den Staat Azawad aus, das heißt ein unabhängiges Nordmali, das von der internationalen Staatengemeinschaft jedoch nicht anerkannt wurde. Dass die Einnahme des Nordens ohne viele Tote vonstatten ging, bedeutet jedoch nicht, dass die MNLA keine Verstöße gegen die Menschenrechte begangen hätte. Viele Mitglieder der MNLA sind Analphabeten, die mit einfachen Parolen gegen den malischen Staat aufgehetzt wurden. Wenn sie eine Stadt einnahmen, versuchten sie meistens, jede Spur Malis auszulöschen, und

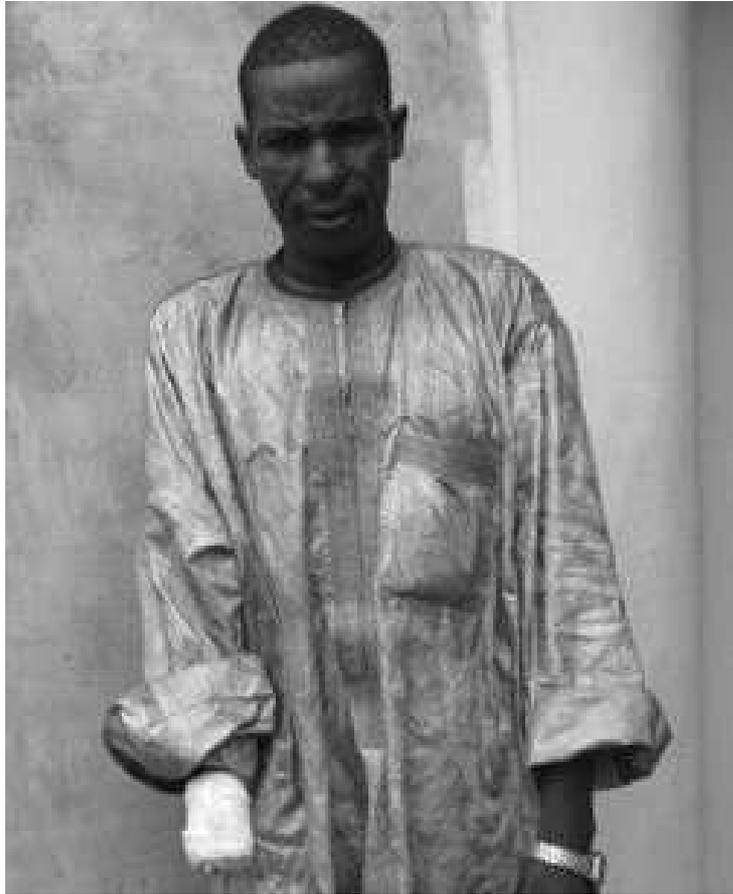
gegründet wurde und die die einzige Region ist, in der die Touareg die Mehrheit stellen. Seit dieser Niederlage der MNLA wird der südliche Teil des Nordens von Islamisten beherrscht, die in ihrem Herrschaftsbereich ein Terrorregime errichtet haben, mit dem sie die örtliche Bevölkerung unterdrücken, die keinesfalls in ihrer Mehrheit islamistisch denkt.

Insbesondere in den Städten Timbuktu und Gao häufen sich seit der Machtübernahme durch die Islamisten Berichte über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen. Frau-

en müssen in der Öffentlichkeit Schleier tragen, die ihren gesamten Körper bedecken. Sie dürfen das Haus außerdem nur noch in Begleitung ihres Mannes oder Vaters verlassen. Bei Verstößen gegen diese Vorschriften drohen den Frauen öffentliche Auspeitschungen, die schon mehrfach vollstreckt worden sind. Auch die Zwangsverheiratung minderjähriger Mädchen wird von den Islamisten toleriert. Das öffentliche Leben wird jedoch noch auf andere Weise beeinträchtigt. Das Abspielen von Musik ist unter Strafe gestellt, Radiosender dürfen größtenteils nur noch Gottesdienste übertragen. Genauso ist Tanzen streng verboten. Die Strafen, die auch schon gegen geringfügige Vergehen verhängt werden, sind dabei drakonisch. Da die islamistischen Milizen von niemandem kontrolliert werden, können sie fast beliebig Gewalt gegen die Bevölkerung ausüben. Im Herbst wurde in Timbuktu zum Beispiel einem Dieb, der Getreide gestohlen haben soll, in der Öffentlichkeit und bei vollem Bewusstsein mit einer Säge eine Hand abgetrennt. Ein Paar, das unverheiratet Kinder hatte, wurde gesteinigt. Darüber hinaus sind viele Fälle bekannt, in denen Menschen für Alkoholkonsum oder weil sie unverheiratet zusammengelebt haben mit mehreren hundert Peitschenhieben bestraft wurden.

Auch Journalisten können ihren Beruf nicht mehr ausüben. In Gao wurde im August ein Radiomoderator

verprügelt, weil er über Proteste in der Bevölkerung gegen die geplante Amputation der Hand eines Diebes berichtet hatte. Im Januar 2013 wurde in derselben Stadt ein Journalist ermordet, weil er angeb-



Albadar Ag Almahmoud wurde als Strafe eine Hand amputiert.

©Amnesty International

lich mit ausländischen Medien kooperiert haben soll. Dieser Vorfall löste in der Bevölkerung einen derartigen Aufschrei aus, dass eine spontane Gruppe von Demonstranten zum Hauptquartier der örtlichen Polizei zog und den islamistischen Chef der Behörde auf offener Straße lynchte. Wie viele Vorfälle solcher eklatanter Menschenrechtsverstöße es tatsächlich gegeben hat, lässt sich unmöglich ermitteln, da die Arbeit für Reporter im Norden Malis zu gefährlich ist. Die hier geschilderten Ereignisse sind wahrscheinlich nur die Höhepunkte eines allgemeinen Klimas der Rechtlosigkeit und Gewalt in einem noch nicht beendeten

Bürgerkrieg. Aber die letzten Beispiele zeigen auch, dass die Bevölkerung keinesfalls hinter den Islamisten steht, sondern sie als Besatzer wahrnimmt, deren Regeln sie nicht akzeptieren möchte. Es steht zu befürchten, dass die Gewalt zwischen islamistischen Milizen und der Bevölkerung noch deutlich zunehmen wird.

Abgesehen von den Menschenrechtsverletzungen, die im Zuge der Rebellion im Norden stattfanden, hat der Krieg auch eine humanitäre Katastrophe hervorgebracht. Mindestens 200.000 Menschen wurden innerhalb Malis vertrieben, genauso viele suchten Zuflucht in den Nachbarländern.

Aufgrund der schlechten Ernte von 2011 sind bereits 4,6 Millionen Malier auf Nothilfe angewiesen; die zerstörte Infrastruktur

und die anhaltende politische Krise im Norden lassen kaum Hoffnung entstehen, dass sich die Versorgungslage in der nahen Zukunft verbessern wird. Es besteht außerdem noch keine klare Strategie, wie der Norden dauerhaft befriedet werden kann. Das Eingreifen der französischen Armee kann die Islamisten zurückdrängen, als Antwort auf die ethnischen Spannungen und den gravierenden Mangel an Staatlichkeit wird ein Militärschlag allein nicht ausreichen. Es sieht nicht danach aus, als ob Mali in naher Zukunft wieder den Ruf eines Musterschülers genießen würde.

Christopher Gatz

„Ich bin intim, mit wem ich will!“

Eigentlich ist das eine banale Forderung, der schwer widersprochen werden kann. Zumal Partnerwahl Privatsache ist, in die man sich nicht einzumischen hat. Einige Staaten tun dies aber dennoch, indem sie Homosexualität bekämpfen oder gar unter Strafe stellen. Darunter Kamerun, Uganda und die Türkei.

2011 war ein unbequemes Jahr für Homosexuelle in Kamerun. Damit sei nicht behauptet, dass Schwule und Lesben in dem christlich-konservativen Land je einen guten Stand hatten. Bereits seit 1972 gilt Abschnitt 347a des Strafgesetzbuchs, der sexuelle Handlungen mit Personen desselben Geschlechts verbietet. Das Gesetz sieht dafür zwischen sechs Monaten und fünf Jahren Haft sowie eine Geldstrafe von umgerechnet bis zu 300 Euro (das entspricht etwa fünf durchschnittlichen Monatslöhnen) vor. Doch erst seit einigen Jahren wird dieser Abschnitt des Strafgesetzbuchs rigoros angewandt.

Haftstrafe für eine SMS

Im März 2011 verhafteten Angehörige des SED, eines dem kamerunischen Verteidigungsministerium unterstellten Sicherheitsdiensts, Jean-Claude Roger Mbede. Er wollte sich mit einem Bekannten treffen, dem er zuvor per SMS mitgeteilt haben soll, dass er sehr in ihn verliebt sei. Am 28. April 2011 verurteilte ihn das zuständige Gericht der Hauptstadt Yaoundé zu drei Jahren Gefängnis. Mbede legte Berufung gegen das Urteil ein, mit der Begründung, er sei nicht direkt bei der Begehung der Straftat überführt worden – wie es der Gesetzestext vorsieht. Nachdem seine ursprünglich für den 5. März 2012 angesetzte Anhörung mehrmals verschoben worden war, kam er im Juli zunächst auf Kautions frei. Am 17. Dezember 2012 befand das Berufungsgericht Mbede schließlich weiterhin für schuldig und bestätigte seine Haftstrafe von drei Jahren.

Mbede berichtete von den schlechten Bedingungen im Kondengui-Zentralgefängnis von Yaoundé und sagte bei seiner Berufungsverhandlung, dass er sich nicht sicher sei, ob er es dort noch länger aushalten könne. Seit seiner Inhaftierung musste er auf dem Boden schlafen, sein Gesundheitszustand verschlechterte sich fortwährend. Er berichtete außerdem von Diskriminierungen durch Mithäftlinge und Gefängniswärter, die sich auf seine vermutete sexuelle Orientierung bezogen.

Immer wieder wird von unmenschlichen Haftbedingungen in den kamerunischen Gefängnissen berichtet. Neben Überbelegung, schlechten sanitären Verhältnissen, mangelnder medizinischer Versorgung und unzureichender Essensversorgung kommen im Falle homosexueller Gefangener auch die persönlichen Angriffe hinzu, von

denen Mbede erzählte. Zu den folterähnlichen Methoden zählen auch unter Zwang durchgeführte medizinische Rektaluntersuchungen durch das Gefängnispersonal.

Gnade für Jonas und Francky

Am 25. Juli 2011 – nur wenige Tage nach der vorläufigen Entlassung Mbedes – nahmen Polizisten in Yaoundé zwei weitere junge Männer fest. Sie wurden unter den Namen Jonas und Francky bekannt und sollen in einem Auto vor einem Nachtclub beim Oralsex überführt worden sein. Sie erhielten im November 2011 die Höchststrafe von fünf Jahren Gefängnis und eine Geldstrafe von umgerechnet 300 Euro. Ein in Abwesenheit verurteilter dritter Mann mit dem Namen Hilaire erhielt dieselbe Strafe. Er soll bei den sexuellen Handlungen im Auto beteiligt gewesen sein und



Jean-Claude Roger Mbede mit seiner Mutter: Der Student wurde im April 2011 in einem unfairen Gerichtsverfahren wegen „Homosexualität und der versuchten homosexuellen Handlung“ für schuldig befunden und zu drei Jahren Gefängnis und der Zahlung der Verfahrenskosten in Höhe von 86.000 Francs CFA (ca. 130 €) verurteilt.

Quelle: Amnesty International

erschien nicht vor Gericht, weil er auf Kautions vorläufig entlassen worden war.

Nur wenige Wochen nach der Bestätigung der Haftstrafe gegen Mbede wurden Jonas und Francky Anfang Januar diesen Jahres völlig überraschend freigesprochen. Zur Begründung hieß es, der Richter, der die jungen Männer verurteilt hatte, sei von Stereotypen beeinflusst gewesen. Laut Verteidigerin Alice Nkom seien dem

Richter damals ihr Kleidungsstil, die Art, wie sie miteinander redeten, und die Tatsache, dass sie einen bestimmten Drink zu sich nahmen, Beweis genug dafür gewesen, dass sie homosexuell seien. Hinzu kommt, dass Homosexualität an sich, im Gegensatz zu homosexuellen Handlungen, nicht unter Strafe steht, der Richter die jungen Männer aber deswegen verurteilt hatte.

Staatlich gebilligte Homophobie

Zwar ist die Freilassung von Jonas und Francky als großer Erfolg für die Menschenrechtslage in Kamerun zu werten, von einem Wendepunkt zu sprechen, wäre aber verfrüht. Noch ist unklar, was aus Jean-Claude Roger Mbede wird. Aus Angst vor Übergriffen ist er inzwischen untergetaucht. Human Rights Watch zählte 2011 insgesamt 14 Festnahmen und zwölf Verurteilungen von Homosexuellen, 2012 sollen weitere hinzugekommen sein, darunter drei Frauen aus dem Süden Kameruns. Wie viele der Angeklagten heute tatsächlich im Gefängnis sitzen, ist nicht bekannt. Offen ist zudem, was aus den Plänen Kameruns wird, die Höchststrafen für gleichgeschlechtliche Handlungen zu erhöhen. Es wurde überlegt, die mögliche Haftstrafe auf 15 Jahre und die maximale Geldbuße auf 2 Millionen Francs CFA (das entspricht etwas mehr als 3000 Euro und damit rund 50 durchschnittlichen Monatslöhnen in Kamerun!) anzuheben.

Oft basieren die Schuldsprüche auf bloßen Vermutungen über die sexuelle Orientierung, wie bei Mbede. Damit widerspricht die Rechtsprechung dem Gesetzestext. In fast keinem Fall gibt es Zeugenaussagen der Polizei oder von anderer Seite über die mutmaßlichen homosexuellen Handlungen. Kamerun hat also nicht nur ein diskriminierendes Gesetz, das homosexuelle Handlungen unter Strafe stellt, sondern wendet es auch noch derart lax an, dass be-

reits vermutete Homosexualität zur Straftat wird. Verbunden mit der allgemeinen Homophobie im Land und der Tatsache, dass Homosexuelle meistens auch aus ihrem Familien verstoßen werden, entstand in Kamerun eine Atmosphäre der Angst unter Schwulen und Lesben, aber auch Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen.

Selbst der Nationale Menschenrechtsausschuss Kameruns weigert sich, die Rechte dieser Personengruppen anzuerkennen. Seit 2005 sprechen sich auch kirchliche Würdenträger regelmäßig öffentlich gegen Homosexuelle aus und fordern eine härtere Bestrafung. Einzig der evangelische Pastor Jean-Blaise Kenmogne beklagt diesen Umgang mit dem Thema in seinem Land und kritisiert den falschen Umgang mit Bibelzitatzen, die im Kampf gegen die Homosexualität herhalten müssen. Nach eigenen Angaben wird inzwischen aus Kreisen seiner Kollegen gegen ihn intrigiert. Auch die Rechtsanwälte Alice Nkom und Michel Togue, die Homosexuelle vor Gericht vertreten, sind Drohungen ausgesetzt. Wenig überraschende Vorgänge in einem Land, das Homophobie in diesem Maße staatlich billigt.

Todesstrafe für Homosexualität?

Kamerun muss sich immer wieder anhören lassen, der repressivste Staat Afrikas zu sein, wenn es um die Verfolgung von Homosexuellen geht. So titelte etwa der britische Guardian im Dezember in einem Artikel. Uganda könnte dem westafrikanischen Land diesen Rang bald ablaufen. Im Oktober 2009 war dort erstmals die Rede von einem Anti-Homosexuellen-Gesetz, das die Einführung der Todesstrafe für gleichgeschlechtlichen Sex unter bestimmten Voraussetzung vorsieht. Daneben soll der Gesetzentwurf

„Förderung von Homosexualität“ mit Haft- und Geldstrafen belegen. Damit wäre auch die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen betroffen und die HIV- und AIDS-Prävention würde erheblich erschwert werden.

Dieses Anti-Homosexuellen-Gesetz ist bis heute nicht verabschiedet worden. Es stand zuletzt am 21. November 2012 auf der parlamentarischen Tagesordnung, wurde jedoch nicht diskutiert. Bereits am 7. Februar 2012 lag es dem ugandischen Parlament in einer neuen Fassung vor, nachdem es seit der Auflösung des Parlaments im Mai 2011



Ugandische Zeitungen wie der „Rolling Stone“ stellen Homosexuelle regelmäßig an den Pranger.

zunächst still um das Thema geworden war. Schon jetzt verbietet das ugandische Strafgesetzbuch einvernehmliche homosexuelle Handlungen. In den vergangenen Jahren mussten immer wieder willkürliche Verhaftungen und Folterungen von Homosexuellen, Bisexuellen und Transgender registriert werden. Seit den Parlamentswahlen im Februar 2011 sind zudem mit Verweis auf die Sicherheit im Land Demonstrationen und andere derartige Veranstaltungen in jedweder Form verboten.

Ein prominentes Opfer der homophoben Stimmung ist David Kato. Der Menschenrechtsaktivist, der sich für die Rechte von Homosexuellen in Uganda eingesetzt hatte, wurde am 26. Januar 2011 in seinem Haus ermordet. Kato hatte die Regierung direkt dazu aufgerufen, die Diskriminierung von Homosexuellen zu beenden. Daraufhin

veröffentlichte die Boulevard-Presse Namen, Fotos und persönliche Daten von Menschen, die als Homosexuelle verdächtigt werden. Die Polizei nahm Katos mutmaßlichen Mörder fest. Er wurde im November 2011 zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt, nachdem er die Tat gestanden hatte.

Trotz dieses Teilerfolgs haben Homosexuelle und de-

ren Unterstützer einen schweren Stand in dem ostafrikanischen Land. Ugandische Zeitungen wie der „Rolling Stone“ stellen Homosexuelle regelmäßig an den Pranger. Katos langjähriger Freund und Kollege Frank Mugisha berichtet von Schikanierungen und gewaltsamen Übergriffen auf offener Straße, willkürlichen Festnahmen wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ und Jugendlichen, die von ihren Eltern aufgrund ihrer Homosexualität verstoßen werden. Teilweise komme es laut Mugisha zu „korrigierenden Vergewaltigungen“, bei denen lesbische Mädchen von ihren eigenen Familienmitgliedern zum Sex mit einem Mann gezwungen werden, um sie in heterosexuelle Frauen „umzuwandeln“. Mugisha muss als Leiter der Organisation Sexual Minorities Uganda selbst gewaltsame Übergriffe fürchten.

Hassmorde in der Türkei

Schuldenfeindlichkeit in diesem Ausmaß beschränkt sich nicht nur auf Afrika. Auch in der Türkei bezahlen Menschen für ihre Homosexualität mit dem Leben. Bekannt wurde der Fall des 26-jährigen Physikstudenten Ahmet Yildiz, der am 17. Juli 2008 auf offener Straße im Istanbul Stadtteil Üsküdar be-



Demonstration des türkischen Homosexuellenverbandes Lambda

Quelle: lambdaistanbul.org

schossen wurde. Drei Schüsse trafen ihn, als er gerade ein Café verlassen wollte. Schwerverletzt versuchte er mit dem Auto zu fliehen, seine Mörder schossen jedoch aus einem entgegenkommenden Fahrzeug auf ihn. Der Kurde aus der südostanatolischen Provinz Mardin starb später im Krankenhaus.

Yildiz war Mitglied und Aktivist des türkischen Homosexuellenverbandes Lambda, den er ein Jahr zuvor noch bei einem schwul-lesbischen Festival in San Francisco vertreten hatte. Nachdem er in einem unter der Hand kursierenden Schwulenmagazin erklärt hatte, seiner Familie die Wahrheit über seine sexuelle Neigung gesagt zu haben, erhielt er Morddrohungen. Yildiz erstattete daraufhin Anzeige bei der Polizei, diese wurde aber nicht ernst genommen. Seine Familie setzte ihn unter Druck und forderte ihn auf, in psychologische Behandlung zu gehen und danach eine Frau zu heiraten.

Auch wenn in Yildiz' Fall nicht geklärt ist, ob die Mörder tatsächlich Mitglieder der eigenen Familie waren, liegt dies nahe. Auch Ibrahim Can, sein damaliger Lebensgefährte, glaubt das. Darüber hinaus diskriminiert auch das türkische Gesetz Homosexuelle, indem etwa Homosexualität als Kündigungsgrund akzep-

tiert wird oder schwule Männer zur Befreiung vom Militärdienst Beweisvideos einreichen sollen. Laut Human Rights Watch soll es zudem bereits zu Vergewaltigungen und Folterungen durch die Polizei gekommen sein. Lambda wurde 2006 wegen „unmoralischer Orientierung“ verboten, kurz nachdem die Gruppierung den Vereinsstatus beantragt hatte.

Ahmet Yildiz ist nicht der einzige, der aufgrund seiner sexuellen Neigung ermordet wurde. Die transsexuelle Lambda-Aktivistin Ebru Soykan wurde am 10. März 2009 in ihrer Wohnung in Istanbul erstochen. Auch sie wandte sich – wie Yildiz – vergeblich an die Staatsanwaltschaft, nachdem sie vor ihrer Ermordung mehrfach von einem Mann angegriffen worden war. Im Februar 2012 wurde der 26-jährige Metin Yüksel, der den weiblichen Vornamen „Melda“ angenommen hatte, während eines Streits von seinem älteren Bruder erschossen. Vor Gericht konnten erste Erfolge verzeichnet werden, indem zwei Transsexuellen Recht gegeben wurde. Sie hatten gewaltsame Angriffe seitens der Polizei beziehungsweise Messerattacken auf offener Straße erfahren. Dennoch ist es auch in der Türkei nach wie vor ein weiter Weg hin zur Akzeptanz von Menschen mit einer von der Mehrheit abweichenden sexuellen Orientierung.

Mit Kamerun, Uganda und der Türkei sind nur drei Länder genannt, in denen Homosexuelle große Probleme haben, ihre Sexualität offen zu leben. Auch in westlichen Ländern erfahren Schwule und Lesben immer wieder Diskriminierungen, sie werden aber meistens nicht konkret mit dem Strafgesetzbuch verfolgt oder müssen gar um ihr Leben fürchten. Trotzdem sind wir noch weit davon entfernt, das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung in die Realität umzusetzen.

Filipp Münt

Abschreckung statt Flüchtlingsschutz

Im Umgang mit Flüchtlingen, die über Griechenland nach Europa einreisen wollen, wird die Europäische Union ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht. Statt Flüchtlinge zu schützen, hat der Schutz vor Flüchtlingen Vorrang: Grenzkontrollen wurden verschärft und der europäischen Grenzschutzagentur Frontex mehr Personal und erweiterte Kompetenzen zugestanden. Wer trotzdem die Flucht nach Griechenland schafft, hat kaum eine Chance, einen Asylantrag zu stellen. Die griechischen Behörden halten die Schutzsuchenden unter unmenschlichen Bedingungen in Hafteinrichtungen fest oder schieben sie ohne Prüfung der Asylgründe in ihr Heimatland ab.

Weltweit sind etwa 16 Millionen Menschen auf der Flucht. Nach Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder Mensch das Recht, in einem anderen Land Asyl vor politischer Verfolgung zu suchen. Internationale Abkommen wie die Europäische Menschenrechtskonvention verbieten die Abschiebung von Flüchtlingen in Länder, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Diese Grundsätze werden in Europa, besonders in Griechenland, tagtäglich verletzt.

Bollwerk gegen Flüchtlinge

Nach der Dublin-II-Verordnung dürfen Asylsuchende in der Regel nur in dem EU-Land (einschließlich den Nicht-EU-Ländern Norwegen, Island und Schweiz) einen Asylantrag stellen, das sie nach ihrer Ankunft in Europa als erstes betreten. Dadurch wird den Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen der EU der überwiegende Teil der Asylverfahren aufgebürdet. Vor allem Griechenland ist wegen seiner gravierenden Wirtschaftskrise völlig überfordert. Der EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström zufolge erreichen bis zu 90 Prozent der Migranten ohne gültige Papiere die EU über Griechenland. „Das Ausmaß der Menschenrechtsver-

letzungen an Migranten und Asylsuchenden in Griechenland grenzt mehr und mehr an eine humanitäre Krise“, sagte John Dalhuisen, Programmleiter für Europa und Zentralasien von Amnesty International.

Die griechisch-türkische Grenze war lange Zeit für Flüchtlinge das „Tor zu Europa“. Sie ist 206 km lang und folgt hauptsächlich dem Fluss Evros. Aufgrund einer Krümmung des Evros nach Osten verläuft die Grenze ein 12,5 km langes Stück abseits des Flussufers. Dies war die bevorzugte Stelle für illegale Grenzübertritte. Eine neu errichtete Grenzbefestigung auf diesem Abschnitt soll dies verhindern. Das Bauwerk ist drei Meter hoch und 1,20 Meter breit. Stacheldrahtrollen, versehen mit messerscharfen Klingen, sollen ein Überwinden unmög-



Flüchtlingslager in Fylakio im Bezirk Evros im Norden Griechenlands: Asylsuchende und Migranten werden hier unter schlechten hygienischen Bedingungen festgehalten. Das Lager ist überfüllt, auch Kinder und Jugendliche sind unter den Insassen.

Foto: © Georgios Giannopoulos, Quelle: Amnesty International

lich machen. Auch die Überwachung der Flussgrenze wurde verschärft, sowohl durch zusätzliche griechische Polizisten als auch durch den Einsatz von Frontex. Tatsächlich gingen die Zahlen der Grenzübertritte durch diese Maßnahmen deutlich zurück: Wurden im Oktober und November 2011 noch fast 14.900 illegale Einwanderer aufgegriffen, waren es im selben Zeitraum des folgenden Jahres nur noch 165. In der Not wagen die Flüchtlinge aber nun vermehrt den weit gefährlicheren Seeweg über das Ägäische Meer zu den griechischen Inseln.

Viele, die in Europa Schutz suchen, fliehen vor dem Bürgerkrieg in Syrien. Unter ihnen sind auch Familien mit kleinen Kindern. Ein syrischer Flüchtling, der mit sechs weiteren Landsleuten im Juni 2012 in einem Schlauchboot den Grenzfluss Evros in Richtung Griechenland überqueren wollte, berichtete Amnesty International, sie seien in der Mitte des Flusses, vermutlich bereits auf griechischem Gebiet, von einem Patrouillenboot der griechischen Polizei in Richtung Türkei zurückgedrängt worden. Ein Polizist stach ein Messer in die Plastikhülle des Bootes und brachte es zum Sinken, so dass die Flüchtlinge zur türkischen Grenze zurückschwimmen mussten. Einem anderen jungen syrischen Flüchtling gelang im August mit einer Gruppe von elf Personen, darunter Familien mit Kindern, die Überquerung des Evros. Auf dem Weg zum nächsten Dorf, so berich-



Tag und Nacht barren Asylbewerber vor dem Polizeipräsidium in Attika aus, um einen Asylantrag zu stellen – nur wenigen gelingt es.

Foto: Kusba Bahrani, ©Amnesty International

tete der Mann, wurden sie von der Polizei festgenommen und zusammen mit anderen Personen im Hof einer Polizeistation stundenlang festgehalten. Um Mitternacht wurden sie zum Grenzfluss zurückgebracht, auf zwei Boote verfrachtet und in der Mitte des Flusses ohne Schwimmweste von bewaffneten Polizisten ins Wasser geworfen. Von den 40 Personen seien nur 25 auf der türkischen Seite angekommen. Der junge Mann unternahm einen weiteren Versuch, nach Griechenland zu kommen. Auf dem Seeweg gelangte er auf die kleine griechische Insel Farmakonisi. Auf dieser unbewohnten Insel befindet sich lediglich ein militärischer Stützpunkt. Der Syrer beschreibt die unsäglichen Zustände für die Schutzsuchenden: „Wir waren 100, wir mussten auf dem Boden schlafen, ohne Betten oder wenigstens Matratzen. Toiletten gab es nicht.“ Als die Flüchtlinge gegen die dürftige, unangemessene Nahrung und die Lebensumstände mit einem Hungerstreik protestierten, schossen die Soldaten neben den Flüchtlingen in den Boden und in die Luft und schüchterten die bereits vom Bürgerkrieg traumatisierten Menschen ein.

Tagelanges Anstehen für Hoffnung auf Asyl

Griechenland ist nach Völker- und EU-Recht verpflichtet, die Menschenrechte der Flüchtlinge zu schützen. Dazu gehört auch, dass sie einen Asylantrag stellen können und Zugang zu einem fairen Verfahren erhalten. In der Realität stehen sie aber zahlreichen Hindernissen gegenüber. 2011 wurde eine neue zivile Behörde ohne Beteiligung der Polizei eingerichtet, um Asylanträge zu prüfen. Die vorige Regelung, nach der die Polizei die allein zuständige Behörde für die Erstprüfung des Anspruchs auf Asyl gewesen war, hatte Anlass zu Kritik gegeben. Die neue Einrichtung hätte 2012 ihre Arbeit aufnehmen sollen, aufgrund von Personalmangel hat sie aber bisher noch keinen einzigen Fall behandelt.

Die meisten Flüchtlinge versuchen, ihren Asylantrag beim Polizeipräsidium in Attika zu stellen. Vor dem Präsidium, das nur an einem Tag in der Woche geöffnet hat, bilden sich schon Tage im Voraus lange Warteschlangen. Hunderte von Asylsuchenden kämpfen um ihren Platz. Zurzeit gelingt es nur etwa 20

Personen pro Tag, Asyl zu beantragen. Vertreter von Amnesty International, die zwischen Januar und Oktober 2012 mehrmals als Beobachter vor Ort waren, berichteten von Menschen, die mehrere Tage und Nächte ohne sanitäre Anlagen und ohne Schutz gegen Kälte oder Hitze im Dreck und Abfall ausharrten – in der Hoffnung, einen Asylantrag stellen zu können. Skrupellose Geschäftemacher nützen die Not der Menschen in der Warteschlange aus und bieten an, ihnen für bis zu 700 € eine Unterkunft zu besorgen, alles unter den Augen von Polizeibeamten. Die Polizisten schritten auch nicht ein, als ein Asylsuchender durch Drohung mit einer zerbrochenen Flasche zum Verlassen seines Platzes in der Schlange gedrängt wurde. „Wehr’ Dich“, sagten die Polizisten dem Mann, der nach einer lebensgefährlichen Flucht endlich in Europa angekommen war und seit einem halben Jahr vergeblich versucht hatte, einen Asylantrag zu stellen. Etwa einen Monat später wurde er bei einer Polizeirazzia aufgegriffen und als illegaler Migrant inhaftiert. Auch in Haft versuchte er, Asyl zu beantragen. Erst nach mehreren Interventionen von Nichtregierungsorganisationen wurde zwei Monate nach seiner Inhaftierung sein Asylantrag registriert. Im Dezember 2012, zwei weitere Monate später, war er immer noch in Haft.

Asylsuchende und Immigranten ohne regulären Aufenthaltsstatus zu inhaftieren, ist in Griechenland eine Selbstverständlichkeit. Wer es nicht schafft, einen Asylantrag zu stellen, ist in großer Gefahr, Opfer einer Polizeirazzia zu werden und in einer der überfüllten Hafteinrichtungen zu landen oder ins Heimatland abgeschoben zu werden. Dieses Risiko ist gestiegen, seit im August 2012 die Razzien gegen illegale Migranten intensiviert worden sind. Im Oktober 2012 trat ein Gesetz in Kraft, das der Polizei das Recht gibt, nach eigenem Ermessen die bisherige ma-

ximale Haftdauer für Asylsuchende von sechs Monaten auf ein Jahr zu verlängern. Inhaftierte Flüchtlinge berichteten, Polizeibeamte hätten ihnen mit Haftverlängerung gedroht, sollten sie einen Asylantrag stellen. Amnesty sieht darin eine gezielte Abschreckungsstrategie.

Katastrophale Haftbedingungen für Flüchtlinge

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte kritisierte Anfang 2011 in einem Urteil die unsäglichen Haftbedingungen für Asylsuchende und illegale Immigranten in Griechenland: Selbst ein kurzer Aufenthalt in diesen Einrichtungen käme einer erniedrigenden Behandlung gleich. Im Juli und August 2012 besuchten Amnesty-Vertreter einige dieser Hafteinrichtungen. Die Toiletten waren verschmutzt, das Bettzeug war alt und dreckig und das Trinkwasser von schlechter Qualität. In einigen Einrichtungen durften die Insassen nicht an die frische Luft und hatten wenig oder gar kein Tageslicht in den Zellen. Das Amnesty-Team fand in den Hafteinrichtungen auch unbegleitete Minderjährige, die inmitten von Erwachsenen



Die blutverschmierte Kleidung eines Opfers von rassistischer Gewalt, Griechenland, August 2012

Foto: © Toumpanos Leonidas, Quelle: Amnesty International

unter für Kinder völlig ungeeigneten Bedingungen festgehalten wurden. Findet man für sie keinen Platz in einem Auffanglager, werden sie einfach entlassen, ohne dass sich jemand um sie kümmert.

Gewalt gegen Ausländer: Opfern droht Abschiebung

Bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage und die strenge Sparpolitik haben im Jahr 2012 rassistisch motivierte Angriffe massiv zugenommen. Fast täglich gibt es Gewalttaten gegen Asylsuchende, Migranten, Moscheen, Gemeinschaftszentren und Geschäfte von Ausländern. Nach den Parlamentswahlen im Juni 2012 zog die rechtsextreme Partei „Goldene Morgen-dämmerung“ mit 18 Sitzen ins griechische Parlament ein. Sie heizen mit ihrer aggressiven Rhetorik den Fremdenhass noch weiter an. Ihr Parteiprogramm sieht unter anderem Schießbefehle gegen Flüchtlinge und Arbeitslager für kriminelle Ausländer vor. Bei einigen Übergriffen konnten Parlamentsabgeordnete dieser Partei unter den Tätern ausgemacht werden. Die Opfer der rassistischen Gewalt melden die Angriffe im Allgemeinen nicht der Polizei, weil sie befürchten, inhaftiert zu werden. Dies geschah beispielsweise im September 2012 zwei Ausländern in einem pakistanischen Friseurladen. Eine Gruppe junger Griechen stach mit einem Messer auf einen Kunden ein, zerstörte den Laden und warf Molotow-Cocktails. Die herbeigerufene Polizei nahm aber die beiden Ausländer, die keine Papiere hatten, in Gewahrsam. Ihnen droht nun die Abschiebung. Von einer Verhaftung der Täter ist nichts bekannt.

Gefahr der Kettenabschiebung

Wegen des menschenverachtenden Asylsystems führen seit 2011 viele europäische Staaten Asylsuchende, die über Griechenland in

die EU eingereist sind, entgegen der Dublin-II-Verordnung nicht mehr dorthin zurück. In diesem Zusammenhang warnt Amnesty International auch davor, Asylbewerber, die über Serbien und Ungarn nach Deutschland eingereist sind, nach Ungarn zurückzuschicken. Unter den europäischen Ländern, in die im Dublin-II-Verfahren am häufigsten zurücküberstellt wird, steht Ungarn an dritter Stelle, obwohl das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) über rechtswidrige Inhaftierungen und weitere eklatante Menschenrechtsverletzungen gegen Flüchtlinge in Ungarn berichtet. Serbien wird von Ungarn als „sicherer Drittstaat“, in den abgeschoben werden darf, angesehen. Nach einem UNHCR-Papier vom April 2012 wurden aber nach Serbien abgeschobene Flüchtlinge in einigen Fällen von der serbischen Polizei ohne weitere Formalitäten den Behörden der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien übergeben, die wiederum Griechenland als sicheres Asylland betrachten. Infolge dieser Kettenabschiebung laufen Asylsuchende Gefahr, nach Griechenland oder gar weiter in ihr Heimatland abgeschoben zu werden, ohne dass ihre Asylgründe je überprüft worden wären.

Amnesty International fordert die griechischen Behörden auf, einen ungehinderten Zugang zu Asylverfahren zu garantieren, die katastrophalen Haftbedingungen zu beenden, die Inhaftierung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu verbieten und gegen rassistische Gewalttäter vorzugehen.

Die Europäische Union ist an den Menschenrechtsverletzungen mitschuldig, solange sie dem krisengeschüttelten Griechenland den Hauptteil der Asylverfahren aufbürdet. Eine gerechte Aufteilung der Asylsuchenden auf die EU-Staaten würde die Länder an den EU-Außengrenzen, vor allem Griechenland, entlasten.

Eva Scheerer

Menschenhandel in die Arbeitsausbeutung

Seit dem ersten Mai 2011 besitzen fast alle EU-BürgerInnen freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Bulgarische, rumänische und alle Nicht-EU-BürgerInnen müssen jedoch weiterhin eine Erlaubnis beantragen, um in Deutschland arbeiten zu dürfen.

Der Niedriglohnsektor in Deutschland ist in den letzten Jahren rapide gewachsen. Laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) lag dieser im Mai 2011 bereits bei deutlich über 20 Prozent. Für zwölf Branchen im Niedriglohnsektor sind zum ersten August 2012 erstmalig allgemeinverbindliche Mindestlohnverordnungen in Kraft getreten. Nichtsdestotrotz berichtete die Frankfurter Rundschau am 20. Juni 2012 von ausländischen ErntehelferInnen, die Erdbeeren mitten in Deutschland für 1,20 Euro Stundenlohn pflückten.

Lohndumping und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse lassen sich auf mangelnde oder zu niedrige Tarifgrenzen in einigen Branchen und auf Praktiken in der rechtlichen Grauzone zurückführen. Von den extremsten Formen der Ausbeutung und des Lohndumpings sind jedoch MigrantInnen betroffen, die illegal in Deutschland arbeiten bzw. die Opfer krimineller Arbeitsausbeutung werden.

Besonders große mediale Aufmerksamkeit erregte das Schicksal einer jungen philippinischen Frau, die im Juni 2008 nach Deutschland kam, um in einem Diplomatenhaushalt zu arbeiten. In ihrem Arbeitsvertrag wurden ihr 500 Euro Monatsgehalt zugesichert, die ihr

jedoch unregelmäßig überwiesen wurden. Die Betroffene arbeitete täglich über 17 Stunden und lebte in vollkommener Isolation von der Außenwelt, da sie im ersten Dreivierteljahr das Haus nicht verlassen und danach lediglich den Sohn des Botschafters zum Spielplatz begleiten durfte. Erst indem sie mehrmals auf dem Spielplatz andere Frauen um Hilfe bat, konnte sie mit der Unterstützung einer Beratungsstelle im Mai 2009 aus dem Diplomatenhaushalt fliehen. Ebenfalls in einen Diplomatenhaushalt wurde eine junge Indonesierin eingestellt, die zweieinhalb Jahre in einer Wohnung in Berlin eingesperrt wurde, die sie nur unter Aufsicht verlassen durfte. Ihr Essen wurde rationiert und der versprochene Lohn von 150 Euro monatlich wurde ihr niemals ausgezahlt. Nachdem die Frau bereits sechs Monate an einer akuten Tuberkulose-Erkrankung gelitten hatte, wurde sie abgemagert und entkräftet in ein Krankenhaus eingeliefert, das eine Beratungsstelle hinzuzog, die den Fall zur Anzeige brachte. Ein weiteres erschreckendes Beispiel für Arbeitsausbeutung in Deutschland ist der Fall einer äthiopischen Köchin, die in absoluter Isolation 17 Stunden täglich in

einem äthiopischen Restaurant arbeitete. Für eineinhalb Jahre Arbeit erhielt die Köchin insgesamt 400 Euro Lohn. In Hannover hatte die Staatsanwaltschaft im Jahr 2010 drei chinesische Männer angeklagt, die in zehn Jahren mehr als 100 chinesische Köche aus China nach Deutschland eingeschleust und ausgebeutet haben sollen. Die Köche mussten für einen Stundenlohn von knapp zwei Euro mehr als 80 Stunden pro Woche arbeiten. Dabei befanden sie sich in einer sogenannten Schuldknechtschaft, bei der sie ihren Arbeitsvermittlern in China jeweils zwischen 7.000 und 10.000 Euro Vermittlungsgebühr abbezahlen mussten. Die Angeklagten wurden jedoch nicht verurteilt, da die zuständige Richterin vor Beendigung des Verfahrens in Rente ging. Dadurch wurde das Strafverfahren ausgesetzt, die Angeklagten wurden freigelassen, ihr aktueller Aufenthaltsort ist unbekannt. Gegen die chinesischen Köche hingegen laufen weiterhin Anklagen wegen Vergehens gegen Einreisebestimmungen. Das Beispiel der chinesischen Köche veranschaulicht, dass ausbeuterische Arbeitsbeziehungen von MigrantInnen vor Gericht häufig als Schwarzarbeitsdelikte und Vergehen gegen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen verhandelt werden.

Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft

Das Thema Menschenhandel spielt im juristischen Alltag kaum eine Rolle. Seit 2005 ist in Deutschland Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und zur Ausbeutung der Arbeitskraft in den Paragraphen § 232 und § 233 des Strafgesetzbuches verankert. Demnach ist der Straftatbestand Menschenhandel dann erfüllt, wenn eine Person eine Zwangslage oder Hilf-



Besonders in der Landwirtschaft, im Bau-, im Reinigungs- sowie im Gastgewerbe werden viele MigrantInnen ohne gültige Papiere beschäftigt. Illegal Beschäftigte werden besonders leicht Opfer von ausbeuterischen ArbeitgeberIn.

Quelle: Homepage des Europäischen Parlaments

losigkeit einer anderen Person ausnutzt, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist. Dabei muss die Notsituation einer Person gezielt dazu genutzt werden, um sie zur Aufnahme oder Fortsetzung von Prostitution zu bringen (StGb § 232) oder ihre Arbeitskraft auszubeuten (StGb § 233). Menschenhandel ist somit ein Verbrechen, das gegen eine Person gerichtet ist, die unter Zwang ausgebeutet wird und deren Grundrechte verletzt werden. Paragraph 233 definiert „ausbeuterische Arbeitsbedingungen“ zudem als Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft oder Beschäftigung zu Arbeitsbedingungen, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen anderer Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer stehen, welche die gleiche oder eine vergleichbare Tätigkeit ausüben.

Laut Petra Follmar-Otto vom Deutschen Institut für Menschenrechte werden in Deutschland jährlich 600 bis 1000 Fälle von Menschenhandel bekannt. Dabei handele es sich überwiegend um Menschenhandel in die Prostitution. Genaue Zahlen über das Ausmaß des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung lassen sich jedoch kaum erheben. Die Internationale Arbeitsorganisation ILO schätzt die Zahl der ArbeitsmigrantInnen weltweit auf ca. 86 Millionen. Insbesondere Branchen des Niedriglohnssektors wie die Gebäudereinigung, das Hotel- und Gaststättengewerbe, die Landwirtschaft und die Pflege sind mittlerweile auf die Arbeitskraft von MigrantInnen angewiesen. Zum leichten Opfer von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen werden MigrantInnen, die aus Not ihre Heimat verlassen haben. Dabei erfolgt die Ausbeutung in vielen Fällen nicht von vornherein unter Zwang: Freiwillig und einvernehmlich begeben sich zahlreiche MigrantInnen in Ausbeutungsverhältnisse, da sie zunächst glücklich über das Arbeitsangebot sind und selbst geringe Lohn- und



Ein asiatisches Zimmermädchen beim Aufräumen und Putzen eines Luxus-Hotelzimmers

©Diego Cervo

Arbeitsschutzansprüche besitzen. In vielen Fällen entstehen ausbeuterische Arbeitsverhältnisse erst nachträglich, indem Lohnversprechen nicht eingehalten werden oder sich das zunächst freiwillige Arbeitsverhältnis zu einem zwanghaften und gewalttätigen Ausbeutungsverhältnis entwickelt. Solche nachträglich aufgenötigten Ausbeutungsverhältnisse entwickeln sich häufig in Situationen, in denen MigrantInnen hohe Summen an ArbeitsvermittlerInnen in ihrem Heimatland zurückzahlen müssen oder sich illegal in Deutschland aufhalten. Nicht jedes Opfer von Menschenhandel ist illegal nach Deutschland eingereist. Häufig erfolgt die Einreise mit Hilfe eines Touristenvisums, das jedoch nach drei Monaten abläuft und nicht zur Arbeit in Deutschland berechtigt. Sobald der illegale Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit entdeckt werden, droht die sofortige Abschiebung in das Heimatland. Insbesondere Illegalität ist somit ein entscheidender Faktor für extreme Abhängigkeitsverhältnisse in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen. Hinzu kommen mangelnde Rechts- und Sprachkenntnisse, die den Gang zur Polizei erschweren. Außerdem leben viele Opfer von Menschenhandel in absoluter Isolation von der Außenwelt, wie die Beispiele der äthiopischen Köchin oder der Hausangestellten in Diplomatenhaushalten zeigen. Insbesondere Hausangestellte, so die Internationale Arbeitsorganisation ILO, sind aufgrund der

Isolation und Abhängigkeit vom Arbeitgeber besonders anfällig für Ausbeutung und Missbrauch. Mitte Januar 2013 veröffentlichte die ILO einen Report, der die Situation von Hausangestellten weltweit untersucht. Von den etwa 52 Millionen Hausangestellten weltweit leben laut ILO etwa 40 Millionen in Asien und Lateinamerika. Die Arbeit in einem Privathaushalt als Pflegekräfte oder Hausangestellte ist für viele MigrantInnen eine Eintrittsmöglichkeit in den europäischen Arbeitsmarkt, da beispielsweise durch den demographischen Wandel der Bedarf an häuslicher Pflege in Deutschland rasant zunimmt.

Rechtssicherheit und Opferschutz

Das geringe öffentliche Interesse am Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass es – anders als im Fall des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung – bisher in Deutschland kaum erfolgreiche Ermittlungs- und Strafverfahren gegeben hat. Der alleinige illegale Übertritt und der Aufenthalt von MigrantInnen in Deutschland erfüllen noch nicht die Definitionskriterien von Menschenhandel, sondern gelten als Verstoß gegen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen. Auch ausbeuterische Arbeitsbedingungen und Formen der modernen Sklaverei sind juristisch noch keine hinreichenden Bedingungen für Menschenhandel. Der Tatbestand Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung ist erst dann erfüllt, wenn bewiesen wird, dass von den Tätern gezielt eine Zwangslage des Opfers oder eine auslandsspezifische Hilflosigkeit ausgenutzt wird. Aus prozessökonomischen Gründen werden deshalb häufig Ermittlungen wegen Straftaten wie Einschleusung, Lohnwucher oder Veruntreuung von Löhnen geführt. So wurden in



Amnesty-AktivistInnen in durchsichtigen Koffern fahren auf Gepäckbändern in verschiedenen deutschen Flughäfen: Aktion zum Thema Menschenhandel im Jahr 2008 zum 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

© Amnesty International

Deutschland bisher extrem wenige Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung abgeschlossen. Der aktuelle Lagebericht Menschenhandel des Bundeskriminalamtes nennt lediglich 13 Verfahren im Bereich Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung, die im Jahr 2011 beendet wurden. In Berlin und Brandenburg wurden im Zeitraum 2005 bis 2009 insgesamt 98 Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung eröffnet, von denen jedoch nur ein einziger Fall durch ein gerichtliches Urteil abgeschlossen wurde.

Menschenhändler können in Deutschland auch deshalb relativ ungefährdet ihrem Geschäft nachkommen, weil es kaum ein Opfer wagt, eine Beratungsstelle aufzusuchen oder Anklage zu erheben. Erstens wissen MigrantInnen, die isoliert leben und häufig mehr als 15 Stunden täglich arbeiten, in den seltensten Fällen von Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel. Zweitens kommt der Gang zur Polizei aus Angst vor den ArbeitgeberInnen, Racheaktionen der Täternetzwerke wie auch vor einer drohenden Abschiebung für die wenigsten Opfer von Menschenhandel in Frage. Kommen ausbeuterische illegale Arbeitsverhältnisse von MigrantInnen durch Razzien oder Anzei-

gen durch Dritte ans Tageslicht, hat das weitreichende Konsequenzen für die MigrantInnen, da sie in Abschiebehaft kommen, falls sie keine gültigen Papiere vorweisen können und von der Polizei nicht erkannt wird, dass sie es mit Opfern von Menschenhandel zu tun haben. Einigen PolizistInnen fehle für die-

ses Thema die Sensibilität, kritisiert Nivedita Prasad. Prasad arbeitet für die Beratungsstelle Ban Yin für Opfer von Menschenhandel aus Südostasien. In der Märzausgabe 2012 des Amnesty Journals weist Prasad außerdem auf das deutlich erhöhte Risiko für MigrantInnen bei illegalen häuslichen Beschäftigten hin: „Wer keine Papiere hat, kann nicht zur Polizei gehen. Illegale Haushälterinnen leben mit einem höheren Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden. (...) Lebt jemand illegal, haben Täter nichts zu befürchten. Zudem sind Richter verpflichtet, Menschen ohne Papiere bei der Ausländerbehörde zu melden. Sagen die Frauen vor den Juristen aus, werden sie anschließend abgeschoben. Wer macht das schon?“

In Deutschland steht bisher der strafrechtliche Aspekt im Umgang mit dem Thema Menschenhandel im Vordergrund. Deshalb hängt der Aufenthaltsstatus der Opfer von Menschenhandel auch von der Bereitschaft der Opfer ab, in einem Strafprozess als ZeugInnen auszusagen. Menschenrechtliche Aspekte haben bislang wenig Bedeutung. Dabei wurde das Verbot von Menschenhandel explizit in die Grundrechtecharta der Europäischen Union aufgenommen und die 2005 unterzeichnete Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhan-

dels ist mit wenigen Ausnahmen wie Russland oder der Tschechischen Republik in allen Mitgliedsstaaten des Europarates in Kraft getreten.

Beratungsstellen und Menschenrechtsorganisationen fordern deshalb, die Arbeit gegen Menschenhandel auf drei gleich starken Säulen aufzubauen: Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz.

Dabei basieren effektive Maßnahmen auf einer engeren zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, da Menschenrechtsverletzungen nicht nur eine Ausprägung von Menschenhandel, sondern häufig ebenfalls eine Ursache sind, warum Menschen ihre Heimat verlassen und sich in illegale und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse begeben. Außerdem bewirken leichtere Zugänge für MigrantInnen zum deutschen Arbeitsmarkt einen Rückgang illegaler Arbeitsausbeutung, die zu besonders extremen Abhängigkeitsformen führen. Darüber hinaus ist der Staat nicht nur gefordert, Menschenrechtsverletzungen aktiv zu bekämpfen, sondern auch der Umgang mit den Opfern von Menschenhandel muss unter menschenrechtlichen Aspekten erfolgen. Dazu ist eine Reform des Opferschutzes dringend notwendig: In der aktuellen Strafprozessordnung ist die Aufenthaltserlaubnis von MigrantInnen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, davon abhängig, ob die ZeugInnenaussage eines Opfers vor Gericht benötigt wird beziehungsweise ob die betroffene Person in der Lage ist, als Zeugin oder Zeuge aufzutreten. Ist das Strafverfahren beendet oder wird die Person als Zeugin oder Zeuge vor Gericht nicht benötigt, wird sie nach einer einmonatigen Frist abgeschoben. Damit eine effektivere und menschenwürdigere Bekämpfung von Menschenhandel in Deutschland möglich ist, muss Opfern ein Bleiberecht gewährt werden.

Sarah Weltecke

Briefe, die helfen

Jedes Jahr im Dezember ruft Amnesty International zu einem weltweiten Briefmarathon auf, um Opfern von Menschenrechtsverletzungen beizustehen. Weltweit wurden im Dezember 2012 eineinhalb Millionen Appellschreiben abgeschickt, über 50.000 kamen aus Deutschland.

Briefmarathon Dezember 2012

Mit einem Stand vor dem Tübinger „Nonnenhaus“ hat sich Amnesty Tübingen am 8. Dezember 2012 wieder am Briefmarathon beteiligt. Es wurde zur Unterstützung von Menschen in Ägypten, China, Taiwan, im Iran, Sudan und in den USA aufgerufen:

Azza Suleiman aus Ägypten wurde bei einer Protestaktion am 17. Dezember 2011 in Kairo von Soldaten brutal zusammengeschlagen. Sie wollten die 49-Jährige davon abhalten, einer jungen Frau zu helfen, die von Soldaten verletzt worden war und teilweise entkleidet am Boden lag. Azza Suleiman erlitt einen Schädelbruch und kämpft noch immer mit Gedächtnisstörungen. Sie fordert Unterstützung für eine medizinische Behandlung und die Bestrafung der Täter.

Narges Mohammadi ist wegen ihres mutigen Einsatzes für die Menschenrechte im Iran zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Im Gefängnis hat sich ihr Gesundheitszustand so verschlechtert, dass sie zur medizinischen Behandlung vorübergehend entlassen worden ist. Ihr droht jedoch jederzeit die Rückkehr ins Gefängnis.

Der Rechtsanwalt **Gao Zhisheng** zählt zu den prominentesten Menschenrechtsverteidigern Chinas. Wegen seines Engagements wurde er gefoltert, unter Hausarrest gestellt, verschleppt und monatelang an geheimen Orten festgehalten. Derzeit ist der 48-Jährige in einem abgelegenen Gefängnis im Nordwesten Chinas inhaftiert. Amnesty fordert seine

sofortige Freilassung. In diesem Fall gab es bereits eine gute Nachricht: Nachdem Gao Zhisheng neun Monate lang jeder Besuch verwehrt worden war, durfte ihn seine Familie am 12. Januar 2013 besuchen.

Die Kunststudentin **Safia Ishaag** engagiert sich in der sudanesischen Jugendbewegung „Girifna“, die sich für freie Meinungsäußerung, Religionsfreiheit und die Rechte von Frauen im Sudan einsetzt. Im Februar 2011 wurde Safia Ishaag von Mitarbeitern des sudanesischen Geheimdienstes vergewaltigt. Nachdem sie damit an die Öffentlichkeit gegangen war, wurde sie so unter Druck gesetzt, dass sie ins Ausland fliehen musste. Auch



Erster Erfolg: Gao Zhisheng durfte nach neun Monaten seine Familie wiedersehen.

andere Mitglieder von „Girifna“ werden immer wieder Opfer staatlicher Unterdrückung.

Der jemenitische Staatsbürger **Hussain Almerfedi** ist seit über neun Jahren ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Guantánamo inhaftiert. 2010 entschied ein US-Richter, dass

seine Inhaftierung rechtswidrig sei und er freigelassen werden müsse. Dies wurde jedoch von der US-Regierung verhindert.

Der Taiwanese **Chiou Ho-Shun** wurde nach einem unter Folter erpressten Geständnis zum Tode verurteilt. Er sitzt seit 1989 in der Todeszelle und kann jederzeit hingerichtet werden.



Auch in Tübingen wurden beim Amnesty-Briefmarathon im Dezember 2012 zahlreiche Briefe verschickt.

Ergebnisse des Briefmarathons 2011

Die Strategie von Amnesty International ist erfolgreich: Die Öffentlichkeit wird über Menschenrechtsverletzungen informiert und aufgefordert, an die jeweiligen Regierungen zu schreiben. Je mehr Briefe verschickt werden, desto größer ist der Druck auf die Behörden, einen politischen Gefangenen freizulassen, einen zum Tode verurteilten zu begnadigen, einem Angeklagten ein faires Verfahren zu gewähren oder Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen vor Gericht zu bringen. In etwa einem Drittel der Fälle konnten durch die Briefaktionen konkrete Erfolge erzielt werden.

Im Dezember 2011 haben im Rahmen des Briefmarathons Tausende Mitglieder und Unterstützer von Amnesty International aus 78 Ländern fast 1,4 Millionen Briefe versandt. In einigen Fällen gibt es positive Meldungen:

Valentina Rosendo Cantú und Inés Fernández Ortega – wichtiger Schritt für Gerechtigkeit

Valentina Rosendo Cantú und Inés Fernández Ortega, zwei indigene Frauen aus Guerrero, waren 2002 von Soldaten des mexikanischen Militärs vergewaltigt worden. Sie erstatteten Anzeige, doch die Militärjustiz zog die Verfahren an sich und diffamierte ihre Aussagen als unglaubwürdig. Im Oktober 2010 bekamen die beiden jedoch vor dem Interamerikanischen Menschenrechtshof Recht. Nach dem Briefmarathon 2011 hat die mexikanische Regierung schließlich die formale Verantwortung für die Vergewaltigungen angenommen – ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu umfassender Gerechtigkeit. „Ohne eure Briefe, eure Aktionen und eure Solidarität hätten wir diesen Moment nicht erreicht (...) Es bleibt noch viel zu tun, doch möchten wir die Mög-



Erfolg für Valentina Rosendo Cantú und Inés Fernández Ortega

lichkeit nutzen, um euch für all eure Unterstützung zu danken. Danke jedem Einzelnen von euch“, so Valentina Rosendo Cantú an Amnesty nach dem Briefmarathon 2011.

Jabbar Savalan – dankbar für die Unterstützung

Der damals 19-jährige aserbaidische Student Jabbar Savalan war im Mai 2011 zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt worden, weil er in der Oppositionsbewegung „Popular Front Party“ aktiv war und über Facebook zu Protesten gegen die Regierung in Aserbaidschan aufgerufen hatte.

Hunderttausende Unterstützer hatten sich im Rahmen des Briefmarathons für seine Freilassung eingesetzt. Am 26. Dezember 2011 wurde er aufgrund einer Generalamnestie des Präsidenten aus der Haft entlassen. Jabbar Savalan dankte für die Unterstützung: „Amnesty International ist ein Symbol für Menschenrechte und Freiheit, nicht nur in Aserbaidschan, sondern auf der ganzen Welt. Ich bin sehr dankbar für die harte Arbeit Ihrer Organisation und anderer, die für die Freiheit in Aserbaidschan kämpfen.“

Am 30. April 2012 wurde Savalan jedoch zum Militärdienst eingezogen. Da er eigentlich vom Militärdienst befreit ist, ging Amnesty davon aus, dass sein friedlicher Protest der Grund für diese Maßnahme war und startete eine Eilaktion.

Natalja Estemirowa – schleppende Ermittlungen

Die bekannte Menschenrechtsverteidigerin Natalja Estemirowa war

im Juli 2009 entführt und ermordet worden. Bislang wurde niemand dafür vor Gericht gestellt. Die Untersuchungen gehen schleppend voran. Nataljas Familie erhielt beim Briefmarathon 2011 Solidaritätspost von rund 1500 Menschen. Ihre Schwester Svetlana schrieb Amnesty daraufhin: „Es waren so viele wunderbare, freundliche Briefe und Karten, die uns ein gutes Gefühl gaben. Es war großartig, so viele Karten zu erhalten und zu wissen, dass so viele Menschen an Natasha denken.“

Filep Karma – Besuch vom Justizminister

Filep Karma verbüßt in Indonesien eine 15-jährige Gefängnisstrafe. Er hatte 2004 an einer Feier zum Gedenken an die Unabhängigkeitserklärung Papuas 1962 teilgenommen, bei der die Morgensternflagge, ein Symbol der Unabhängigkeit Papuas, gehisst worden war.

Beim Briefmarathon 2011 erhielt er viele Solidaritätsbriefe direkt ins Gefängnis. Er gab sie seiner Familie, damit sie sicher verwahrt werden. Filep Karma sagte: „Ich habe es nie bereut, dass ich all das auf mich genommen habe, denn nur so hat die Welt erfahren, dass dieses Land keine mustergültige Demokratie ist, die die Wünsche ihrer Bürger respektiert. Sie sagen, dass wir gleichberechtigt sind, aber die Realität sieht anders aus. Sie erkennen unsere Meinungen und unsere Rechte als Minderheit nicht an. Ich grüße alle Mitglieder von Amnesty International weltweit.“ Die Appelle an die indonesischen Behörden haben auch den Justizminister unter Druck gesetzt: Er besuchte Filep Karma 2012 im Gefängnis.

Über das Schicksal des 31-jährigen kamerunischen Studenten **Jean-Claude Roger Mbede**, für den ebenfalls zahlreiche Briefe geschrieben worden sind, wird im Artikel auf Seite 16 berichtet.

Eva Scheerer

IRAK:**Todesurteile nach Geständnissen unter Folter**

Leser mit Zugang zum Internet können die Briefe direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de

Nabhan ‘Adel Hamdi, Mu’ad Muhammad ‘Abed, ‘Amer Ahmad Kassar und Shakir Mahmoud ‘Anad wurden am 3. Dezember 2012 auf der Grundlage des irakischen Antiterrorgesetzes von 2005 zum Tode verurteilt. Die vier Männer waren zwischen Ende März und Anfang April 2012 in Haft genommen worden. Berichten zufolge wurden sie gefoltert, während man sie mehrere Wochen ohne Kontakt zur Außenwelt im Amt für Verbrechensbekämpfung in Ramadi, der Hauptstadt der Provinz Anbar, festhielt. Ein lokaler Fernsehsender strahlte später ihre „Geständnisse“ aus.

Während des Verfahrens vor dem Strafgericht von Anbar erklärten sie, dass sie unter Folter zu ihren „Geständnissen“ gezwungen worden seien. Dem Gericht lagen medizinische Gutachten vor, die zeigten, dass die Blutergüsse und Verbrennungen bei einem der Männer mit den von ihm geäußerten Foltervorwürfen übereinstimmten. Nach Kenntnissen von Amnesty International wurde jedoch keine offizielle Untersuchung der Foltervorwürfe eingeleitet. Anfang 2013 sollen die Todesurteile vom Kassationsgericht überprüft werden.

In den vergangenen Jahren sind hunderte von Gefangenen im irakischen Fernsehen vorgeführt worden, von denen viele Terrordelikte „gestanden“. Obwohl diese „Geständnisse“ häufig unter Folter und anderen Misshandlungen von den Gefangenen erzwungen werden, werden sie von den Gerichten zugelassen und führen häufig zu Schuldsprüchen.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Minister für Menschenrechte und fordern Sie ihn auf, dafür einzutreten, dass die Todesurteile gegen Nabhan ‘Adel Hamdi, Mu’ad Muhammad ‘Abed ‘Amer Ahmad Kassar und Shakir Mahmoud ‘Anad nicht vollstreckt werden. Erläutern Sie, dass die Männer kein faires Gerichtsverfahren hatten, und fordern Sie für alle weiteren Prozesse gegen die vier Männer die Einhaltung der internationalen Standards für faire Verfahren ohne Verhängung der Todesstrafe. Bitten Sie außerdem darum, ein unabhängiges Gremium zur Untersuchung der Foltervorwürfe einzurichten und die dafür Verantwortlichen vor Gericht zu stellen. Fordern Sie ein Hinrichtungsmoratorium mit dem Ziel, die Todesstrafe ganz abzuschaffen und alle bestehenden Todesurteile umgehend umzuwandeln. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

MINISTER FÜR MENSCHENRECHTE
 His Excellency Mohammad Shayaa al-Sudani
 Convention Centre (Qasr al-Ma’aridh)
 Baghdad, IRAK
 (Anrede: Your Excellency / Exzellenz)
 E-Mail: shakawa@humanrights.gov.iq oder
 minister1@humanrights.gov.iq
 (Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

BOTSCHAFT DER REPUBLIK IRAK
 S. E. Herrn Hussain Mahmood Fadhlalla Alkhateeb
 Pacelliallee 19 - 21
 14195 Berlin
 Fax: 030-8148 8222
 E-Mail: info@iraqiembassy-berlin.de

Briefvorschlag:

Your Excellency,

I am writing to you on behalf of Nabhan ‘Adel Hamdi, Mu’ad Muhammad ‘Abed, ‘Amer Ahmad Kassar and Shakir Mahmoud ‘Anad. They were sentenced to death on December 3rd, 2012 for offences under Iraq’s 2005 Anti-Terror Law and they are waiting to have their death sentences reviewed by the Court of Cassation.

These four men were detained between the end of March and early April 2012 and reportedly tortured while held incommunicado for several weeks at the Directorate of Counter-Crime in Ramadi, Anbar Province. Their „confessions“ were then broadcast on local television.

I urge you not to execute Nabhan ‘Adel Hamdi, Mu’ad Muhammad ‘Abed, ‘Amer Ahmad Kassar and Shakir Mahmoud ‘Anad. I am deeply concerned that these men did not receive a fair trial and I am calling on you to ensure for international standards for fair trial to be respected in any further proceedings against them, without recourse to the death penalty.

I am also asking you for a prompt, thorough and impartial investigation by an independent body into their allegations to torture and for any perpetrators to be brought to justice. I urge you to declare a moratorium on executions with a view to abolishing the death penalty, and to immediately commute all death sentences to terms of imprisonment.

Sincerely yours,

SÜDAFRIKA:

Mörder einer jungen Frau immer noch frei

Noxolo Nogwaza wurde in den frühen Morgenstunden des 24. April 2011 auf ihrem Nachhauseweg getötet. Sie war mit Freunden ausgegangen. Der oder die Angreifer vergewaltigten die 24-Jährige, schlugen sie mehrmals und stachen auf sie ein – allem Anschein nach, weil sie lesbisch war. Dann warfen sie ihre Leiche in einen Graben. Zwei Jahre nach ihrem Tod sind bei den Ermittlungen keine Fortschritte zu verzeichnen und ihr(e) Angreifer befinden sich noch auf freiem Fuß.

Noxolo Nogwaza wohnte im Township KwaThema, östlich von Johannesburg. Dort starb sie auch. Sie war ein aktives Mitglied des lokalen Ekurhuleni Pride Organising Committee, einer Organisation, die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LGBTI) einsetzt.

Als LGBTI-Aktivistin kannte Noxolo das Risiko, offen als lesbische Frau zu leben. Homophobie und Hassverbrechen gegen LGBTIs sind in Südafrika an der Tagesordnung, insbesondere in Townships und ländlichen Gegenden. In den vergangenen sechs Jahren sind mindestens elf lesbische Frauen in südafrikanischen Townships vergewaltigt und anschließend ermordet worden.

Die scheinbare Gleichgültigkeit der südafrikanischen Polizei in diesen Fällen ist ebenfalls nicht ungewöhnlich. Tiefsitzende homophobe Haltungen innerhalb der südafrikanischen Gesellschaft bestehen auch innerhalb des Polizeicorps. LGBTIs werden häufig ein weiteres Mal diskriminiert, wenn sie nach Angriffen bei Polizeibeamten und medizinischem Personal Hilfe suchen. Die Polizei in Tsakane, die mit dem Mordfall Noxolo Nogwaza betraut war, versäumte es offensichtlich, wichtiges Beweismaterial zu sichern. Solches Polizeiversagen führt zur Straffreiheit der Täter von Hassverbrechen und zu wachsender Unsicherheit in der LGBTI-Gemeinschaft.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Polizeipräsidenten und fordern Sie ihn auf, Gewalt gegen LGBTIs öffentlich zu verurteilen. Bestehen Sie darauf, dass alle Fälle von durch Hass motivierter Gewalt untersucht werden und die Polizei von Tsakane auch die Umstände des Todes von Noxolo Nogwaza aufklärt. Dringen Sie darauf, dass es auf jeder Polizeiwache Beamte gibt, die für die Verfolgung von Straftaten geschult sind, die auf Vorurteilen beruhen, und die effizient und unvoreingenommen ermitteln. Schreiben Sie in gutem Englisch, Afrikaans oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

General MV Phiyega
National Commissioner
South African Police Service
Private Bag X94
Pretoria 0001
SÜDAFRIKA
Fax: (00 27) 12 393 2616
E-Mail: natcomm@saps.org.za
(Anrede: Dear General Phiyega / Sehr geehrter Herr General)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Südafrika
S.E. Herr Makhenkesi Arnold Stofile
Tiergartenstraße 18
10785 Berlin
Fax: 030 – 22073190
E-Mail: berlin.info@dirco.gov.za

Briefvorschlag:

Dear General Phiyega,

Noxolo Nogwaza, a South African lesbian LGBTI rights activist, was raped, hit and stabbed to death in KwaThema, Gauteng, on April 24th 2011. Even two years later, the investigations into her death have shown no progress, her assailants are still on the loose. I therefore kindly urge you to publically condemn all violence against LGBTIs. I insist on the thorough investigation of the circumstances of Noxolo Nogwaza's death and of all other hate crimes. Police officers should generally be trained concerning bias-motivated crime, to ensure efficient and fair investigations.

Sincerely yours,

MEXIKO:**Angriffe auf Migrantenherberge**

Der katholische Priester Tomás González leitet die Migrantenherberge „La 72“ in Tenosique. Er ist außerdem Gründer und Leiter des Menschenrechtszentrum Centro de Derechos Humanos del Usumacinta (CDHU). Tomás González und die MitarbeiterInnen der Herberge werden aufgrund ihrer Tätigkeit für die Rechte von MigrantInnen schikaniert, eingeschüchtert und bedroht.

Mitglieder krimineller Banden drohten MitarbeiterInnen von „La 72“ zuletzt im Dezember 2012. Auch 2013 gab es bereits Berichte über Angriffe auf neu eingetroffene zentralamerikanische MigrantInnen, die Tenosique auf dem Weg in die USA durchqueren.

Für diese Menschenrechtsverletzungen ist bislang niemand zur Verantwortung gezogen worden und die Herberge könnte jederzeit wieder angegriffen werden. Der begrenzte Schutz, den die Behörden der Herberge eine Zeit lang zur Verfügung stellten, wurde im Oktober 2012 aufgehoben. Das Herbergsteam fordert die Behörden auf, die Sicherheit zu verbessern und die Angriffe gegen MigrantInnen zu unterbinden.

MenschenrechtsverteidigerInnen werden häufig als Vergeltungsmaßnahme für ihre Arbeit eingeschüchtert und bedroht. MitarbeiterInnen der Verwaltung und kriminelle Banden zielen insbesondere gegen Personen, die sich für die Rechte von MigrantInnen einsetzen und die Menschenrechtsverletzungen an ihnen anprangern.

Sowohl „La 72“ als auch das CDHU befinden sich in Tenosique nahe der Grenze zu Guatemala. Die Herberge leistet den Flüchtlingen humanitäre Hilfe. Sie gibt ihnen Schutz, Nahrung, Wasser, Kleidung, Rat und Unterstützung auf dem Weg der MigrantInnen nach Norden.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den mexikanischen Innenminister, in denen Sie ihn auffordern, die Tätigkeit von Tomás González und anderen MenschenrechtsverteidigerInnen in „La 72“ anzuerkennen und zu unterstützen. Dringen Sie darauf, dass er die notwendigen Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass das Herbergspersonal weiter gefahrlos arbeiten kann, indem ihnen Schutz zur Verfügung gestellt wird und die Straffreiheit im Fall von Menschenrechtsverletzungen ein Ende hat. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Miguel Ángel Osorio Chong
Minister of Interior
Secretario de Gobernación
Abraham González No.48
Col. Juárez, Del. Cuauhtémoc
México, D.F, C. P. 06600
MEXIKO
Fax: (00 52) 55 50933414 (Sie werden um die Durchwahl gebeten. Wählen Sie: 32356)
E-Mail: secretario@segob.gob.mx
(Anrede: Dear Minister / Sr. Secretario/ Sehr geehrter Herr Innenminister)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Vereinigten
Mexikanischen Staaten
S.E. Herrn Francisco N. González Díaz
Klingelhöferstraße 3
10785 Berlin
Fax: 030-26 93 23-700
E-Mail: mail@mexale.de

Briefvorschlag:**Sr. Secretario**

Fray Tomás González dirige La 72, un albergue para personas migrantes en Tenosique, México. Es el fundador y presidente del Centro de Derechos Humanos del Usumacinta, ambos en el estado de Tabasco. Deseo transmitirle mi honda preocupación por el alto grado de hostigamiento, peligro y dificultades que sufren Fray Tomás González y el personal del albergue para migrantes La 72 en Tenosique.

Le pido que reconozca públicamente y apoye la crucial labor de Fray Tomás y las demás personas que trabajan en La 72. Le ruego además que adopte todas las medidas necesarias para garantizar que pueden seguir llevando a cabo su trabajo de forma segura, ofreciéndoles protección y poniendo fin a la impunidad por los abusos contra los derechos humanos.

Atentamente,